

Die ältesten evangelischen Liederbücher aus Königsberg.

(Zweiter Teil¹.)

Untersucht von

Friedrich Spitta in Straßburg i. E.

5. Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Dichter der Königsberger Lieder.

Die unter den Hymnologen der Gegenwart herrschende Ansicht von dem Dichter der ältesten Königsberger Liedersammlungen ist die, daß Kaspar Löner sie verfaßt habe. Dieser, 1493 zu Markt Erlbach geboren, in Heilsbronn und Erfurt ausgebildet, hatte seine erste Stelle als Frühmesser in Nesselbach bei Neustadt an der Aisch. Von dort mußte er 1524 als Anhänger der Wittenberger Reformation weichen und fand kurze Zeit Anstellung als Vikar an St. Michael in Hof. Im Jahre 1529 wurde er auf Bitten der Hofer durch Markgraf Georg von Brandenburg wieder nach Hof zurückgerufen, hielt dort am 5. September die erste Messe in deutscher Sprache und führte in Gemeinschaft mit Nikolaus Medler die Reformation ein.

Wie kommt man zu der überraschenden Annahme, daß dieser Mann, der nie in Preußen gewesen, die Lieder zu den beiden ersten Königsberger Liederbüchern verfaßt habe, obwohl es der preussischen Kirche nicht an berühmten Dichtern geistlicher Lieder fehlte?

1) Vgl. Heft 2, S. 249—278.

In Enoch Widmanns „Chronik der Stadt Hof“¹ heist es in bezug auf das Jahr 1538: „In diesem Jahre wurde auch das alte Osterbüchlein, wie mans nennete, unser Kirchen allhie zum besten zu Wittenberg gedrucket, welches von Herrn M. Caspar Löner und Nicolao Medlern anno 1529 gemachet, darinnen etliche alte Hymni in der Fasten, am Palmsonntag, in der Charwochen, zu Ostern, zu der Himmelfahrt und zu Pfingsten zu singen gebreulich, in die deutsche Sprach vertiert, etliche auch ganz neu gestellt gewesen.“ Schon aus dieser Charakteristik geht hervor, dafs es sich hier offenbar um die zweite Königsberger Sammlung handelt. Das wird bestätigt durch die Vorrede des Hofer Gesangbuches von 1608, in der sich der Buchdrucker Matthäus Pfeilschmidt so über Kaspar Löner ausläfst²: „Anno 1529, da das Bapstumb, auff Befehl Markgraf Georgen, hochlobseligsten Gedachtnus, ganz und gar aus der Kirchen allhier gemustert, hat er Sonntag nach Aegidii den 5. September zu S. Michel das Amt der Messen mit allen Gesängen, Lectionen und Gebeten deutsch zu verrichten angefangen. Und da er gesehen, dafs in Doctor Lutheri erstem Gesangbüchlein . . . etliche Gesänge auf namhafte gewisse Festa, als zur Fastenzeit, in der Charwochen, Ostertag, Himmelfahrt, Pfingsttag und zu den Begräbnissen u. s. w. gemangelt, hat er dieselben mit Hülf und Beistand Herrn D. Nicolai Medleri, damals Scholae Rectoris, mit höchstem Fleiſs aus der heiligen Schrift zusammengetragen und, woher alle Wort genommen am Rand dabei gesetzt, welche von derselben Zeit an beneben des Herrn D. Luthers bei unserer Kirchen in Brauch gewesen und endlichen Anno 1538 auf Approbation vielerwähnten D. Lutheri zu Wittenberg gedruckt worden.“ Das Wittenberger Gesangbuch nun, das Widmann wie Pfeilschmidt erwähnen, liegt uns vor unter dem Titel: „Geistliche gesang aus heiliger Schrift mit Fleiſs zusammengebracht, und aufs neu zugericht. Wittemberg 1538“³,

1) Nach der Originalhandschrift zum ersten Mal herausgegeben von Christian Meyer. 1893.

2) Abgedruckt bei Wackernagel, Bibliographie S. 149 und 452f.; desgleichen bei Geyer a. a. O. S. 66.

3) Universitätsbibliothek zu Jena; Op. th. V, v. 17. Eingehend beschrieben von Wackernagel I, 408.

und bestätigt unsere Vermutung, daß das von Widmann erwähnte Osterbüchlein sich mit der zweiten Königsberger Sammlung im wesentlichen deckt. Es enthält alle Lieder derselben, genau in der gleichen Reihenfolge und mit derselben charakteristischen Eigentümlichkeit, daß zu seiten der Verse die Bibelstellen gesetzt sind, aus denen der Dichter die Gedanken genommen hat. Diesen 17 Liedern geht voraus „Ein Gesang von dem heiligen Geist“¹; ihnen folgen „Ein neu Gesang, welchs man pflegt zu singen im Eingang des Leidens Christi“² und ein Gesang, der den Charakter eines Todes-, bzw. Begräbnisliedes trägt³. Daß diese drei Lieder nicht mit den 17 anderen ursprünglich zusammengehört haben, ersieht man schon daraus, daß ihnen die Parallelstellen aus der Bibel fehlen, die neben allen den anderen stehen⁴. Außerdem erklärt es sich nur so, daß das zweitletzte Lied vom Leiden Christi an dieser Stelle und nicht vor den Osterliedern steht⁵. Jedenfalls ist klar, daß das von Widmann und Pfeilschmidt erwähnte Gesangbuch, das man als ein Werk Löners und Medlers seit 1529 in Hof gebraucht habe, sich wesentlich mit der zweiten Königsberger Sammlung deckt. Nach Pfeilschmidt, der neben den Festen auch die Begräbnisse nennt, scheint sich der Wittenberger Druck, der sich doch selbst als „aufs neu zugericht“ charakterisiert, mit dem Gesangbuch von 1529 zu decken. Wid-

1) „Komm, du herzlicher Tröster, Gott, heiliger Geist“; vgl. Wackernagel III, Nr. 723.

2) „Christe einiger Trost“; Wackernagel III, Nr. 724.

3) „Ein neu Gesang, so man vor langes gesungen hat, im Ton Anima mea: O wie selig ist der Tod“; vgl. Wackernagel III, Nr. 725.

4) Budde a. a. O. S. 7 sagt freilich: „Diese (3) neuen Lieder entsprechen den vorhergehenden in Kunst und Klang durchaus und sind deutlich sachliche Ergänzungen zu dem bisher gebotenen Liederschatz.“ Dafür hätten Beweise beigebracht werden müssen.

5) Die Richtigkeit dieser Erwägung bestätigt das Hofer Gesangbuch von 1561, in das von den Liedern des zweiten Königsbergers 15 Aufnahme gefunden haben. Hier steht das Passionslied „Christe, einiger Trost“ nicht hinter den Pfingstliedern, sondern mitten zwischen den Passionsliedern, und das Lied „Komm, du herzlicher Tröster“ steht nicht am Anfang, sondern nach dem Liede von der Himmelfahrts- und vor dem von der Pfingstgeschichte. Vgl. Geyer a. a. O. S. 73—78.

mann, der die Inhaltsangabe mit Pfingsten abschließt, scheint in dem „alten Osterbüchlein“ nur die Lieder des Königsberger Drucks gelesen zu haben, wie denn auch wahrscheinlich ist, daß ein Osterbüchlein nicht mit einem Gesange von dem Heiligen Geiste begonnen hat. Beide aber sind darin einig, daß das Liederbuch im Jahre 1529 von Kaspar Löner und Nikolaus Medler gemacht sei.

Anstatt auf dieses Datum die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Lieder der beiden Königsberger Sammlungen aufzubauen, hätte man zuerst erkennen sollen, daß unter allen Umständen hier ein grober historischer Irrtum vorliegt. Die Lieder, die nach Widmann und Pfeilschmidt erst im Jahre 1529 gedichtet sein sollen, lagen bereits 1527 in Königsberg und Nürnberg gedruckt vor. Es ist also eitel Phantasie, daß sie bei Einführung der Reformation in Hof gemacht worden seien, daß die beiden Reformatoren von Hof sie damals aus der Heiligen Schrift mit höchstem Fleiß zusammengetragen und mit Parallelstellen versehen hätten. Wer bürgt unter solchen Umständen dafür, daß an den Äußerungen Widmanns und Pfeilschmidts noch richtig bleibe, daß Löner der Dichter der Lieder sei? Daß er diese Lieder in Hof eingeführt habe, braucht nicht bezweifelt zu werden. Es hat vielleicht gar sein (und Medlers) Name in dem Osterbüchlein gestanden, etwa in Verbindung mit einer Vorrede, die in Anschluß an diejenige der zweiten Königsberger Sammlung von der Ergänzung des Liederschatzes für die österliche Zeit gesprochen hat. Von hier aus würde sich der Irrtum Widmanns und Pfeilschmidts leicht erklären. Nur tiefer in bloße Vermutungen, die den quellenmäßigen Befund verlassen, kommt man hinein, wenn man in Widerspruch mit Widmann und Pfeilschmidt behauptet, Löner habe schon einige Zeit vor 1529 seine Lieder gedichtet¹. Budde führt diesen Gedanken so aus: „Aus seiner Pfarre zu Hof wurde Löner schon 1525 durch den Bischof von Bamberg vertrieben und erst 1529 zurückgeführt. In dieser unfreiwilligen Muße wird er die Lieder gedichtet und den ersten Druck (d. i. den

1) So E. E. Koch a. a. O. I, 252.

Nürnberg von 1527) besorgt haben.“ Für diese Behauptung fehlt jede historische Unterlage.

Eine ernsthaftere Berücksichtigung der Annahme, Kaspar Löner sei der Verfasser der fraglichen Lieder, würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn der Nürnberger Druck von 1527 die Vorlage für die Königsberger Sammlungen gebildet hätte, so daß der Dichter nicht in Preußen, sondern in Franken zu suchen wäre. Daß davon keine Rede sein kann, ist im vorigen Abschnitt erwiesen worden.

Unter diesen Umständen ist es auch für unsere Untersuchung ohne Bedeutung, herauszustellen, in welchem Verhältnis das Hofer Büchlein von 1529, bzw. das Wittenberger von 1538, zum Nürnberger Druck von 1527 steht. Für die Annahme, daß letzterer die Quelle sei, hat man geltend gemacht, daß der Wittenberger Druck mehr mit dem Nürnberger als mit dem Königsberger übereinstimme. Daß das tatsächlich der Fall ist, haben wir oben (S. 273) nachgewiesen: der Wittenberger Druck steht in einem ähnlichen Verhältnis zum Nürnberger, wie der Rigaer zum Königsberger, auch insofern, als er nur den Inhalt des zweiten Königsberger Heftes bringt. Aber gerade in letzterem liegt eine gewisse Schwierigkeit, sofern wir in Nürnberg nur eine Gesamtausgabe beider Hefte haben. Wie ist man in Hof dazu gekommen, aus dieser nur die zweite Hälfte in Gebrauch zu nehmen, die sich äußerlich und innerlich nicht deutlich von der ersten abhob? E. Widmann redet von dem „alten Osterbüchlein“, das man in Hof gebraucht habe. Wollte man sich ein solches aus der Nürnberger Gesamtausgabe auswählen, so konnte man doch nicht auf den Gedanken kommen, das Lied vom Sabbat, das das Rigaer Gesangbuch hinter Pfingsten stellt, und das Lied von der Kirche, das dieses ganz ausläßt, mit aufzunehmen. Die vorliegende Schwierigkeit löst sich doch wohl nur so, daß der Nürnberger Drucker Jobst Gutknecht neben der Gesamtausgabe auch die beiden Hefte einzeln nachgedruckt hat, und daß von diesen das zweite in Hof in Gebrauch gekommen ist. Wahrscheinlich ist das Hofer Osterbüchlein, das 1538 in Wittenberg einen erweiterten Neudruck erfuhr, nichts anderes

als der Nürnberger Einzeldruck des zweiten Heftes oder ein mit Lönens und Medlers einführenden Worten versehener Nachdruck desselben. Diese Annahme ist einleuchtender als Buddes Erklärung:

„Der Grund, weshalb der Verfasser jene ersten Lieder strich, wird darin zu suchen sein, daß ihre Zeit, mindestens für das Stammland des evangelischen Glaubens, vorüber war. Denn jene Lieder alle bieten in eigentümlicher Weise neugebornen evangelischen Gemeinden die erste Kinderkost. Sie verfolgen den erzieherischen Zweck, in die Heilige Schrift einzuführen und die Verehrung und Anbetung, welche die katholische Kirche auf geschaffene Wesen abgelenkt hat, auf die rechte Stelle, Gott selbst, zurückzulenken. Die Lieder stehen in dieser Haltung geradezu einzig in unserem Liederschatz da. . . . Später durften sie fortfallen, zumal gerade für die Kindheitsgeschichte Jesu ein besonders reicher Schatz unmittelbar empfundener Lieder zu Gebote stand.“

Was an diesen Bemerkungen zutreffend ist, bezieht sich auf die Gesänge von Maria und den Heiligen. Einführung in die Heilige Schrift bezweckt ganz ebenso ein Teil der Lieder der zweiten Sammlung. Die evangelischen Gedanken aber, die der Dichter in den Liedern über die Kindheitsgeschichte Christi zum Ausdruck gebracht hat und auf denen ihm das Hauptgewicht liegt, stehen ebensoviel und ebenso wenig in den reichen Parallelen zu den Liedern der österlichen Zeit. Es bleibt mithin der Eindruck bestehen, daß man in Hof ebenso und zu derselben Zeit wie in Riga von den zwei aus Königsberg stammenden Sammlungen allein die zweite in Gebrauch nahm. Für eine Liedersammlung, die den Preis der Maria und der Heiligen, wenn auch in durchaus evangelischem Sinne pflegte, war die Zeit bei den Evangelischen vorbei. Und so fielen mit diesen Liedern auch die in demselben Hefte stehenden, auf Weihnachten und die folgenden Feste bezüglichen, die damit überhaupt aus den evangelischen Gesangbüchern verschwinden: ein großer Verlust, da sie zu den schönsten der beiden Sammlungen gehören.

Ebenso aber, wie ein Blick rückwärts die Autorschaft Lönens bezüglich der Königsberger Lieder unmöglich macht, ebenso ein Blick vorwärts. Unter den Liedern seines um 1545 erschienenen Katechismus und Gesangbuchs für Nörd-

lingen¹ findet sich von den Liedern der Königsberger Sammlungen nicht ein einziges mehr, während man in den Hofer Gesangbüchern von 1561, 1603, 1608 noch 13, in dem von 1614 sogar noch 14 und in dem Bayreuther von 1630 immerhin noch 4, dem neuen Markgräflisch Brandenburgischen (Bayreuth) von 1672 sogar noch 5 hatte². Die letzte Spur der Lieder ist mir begegnet im Bayreuther Gesangbuch von 1769, in dem noch das Himmelfahrt- und das Pfingstlied stehen. Ist es nur denkbar, daß der Dichter selbst das Beste, was er geschaffen haben würde, beseitigt und Minderwertiges an dessen Stelle gesetzt hätte? Denn so kann man unbedingt die Dichtungen aus Löners Katechismus bezeichnen, die mit ziemlicher Sicherheit ihm zugewiesen werden können³. Dasjenige Lied von ihnen, das ausdrücklich die Anfangsbuchstaben seines Namens trägt, „Ein geistlich Lied von allen Ständen: Nun merket, liebe Christen gmein“, ist — um mild zu reden — eine so wenig geistreiche Dichtung, daß es mir unbegreiflich ist, wie man auf den Gedanken kommen kann, hier demselben Dichter zu begegnen, der sich in den Königsberger Sammlungen geäußert hat. Auch Geyer hat zwischen diesen Gedichten und den Königsbergern einen Unterschied konstatiert, sofern sie durchweg „nicht“ gebrauchen und nicht „nit“⁴. Da nun der Nördlinger Katechismus sicher von Löner herausgegeben ist, so erblickt Geyer in dem „nicht“ das Ursprüngliche, dem auch die Schreibweise Löners entspreche, der in den von Geyer eingesehenen Handschriften nur „nicht“ gebrauche⁵. Wie kommt es denn aber, daß

1) Vgl. Wackernagel I, S. 421 f.

2) Vgl. die lehrreiche Tabelle von Geyer a. a. O., S. 116—123.

3) Vgl. Wackernagel III, Nr. 726—733. Von diesen Liedern hat auch Budde nicht behauptet, daß sie den Königsbergern in Geist und Form verwandt seien. Von den drei neuen Liedern im Wittenberger Gesangbuche von 1538 könnte man das mit größerem Rechte sagen. Charakteristische Übereinstimmungen liegen nicht vor. Weder für Löner noch für den Verfasser der Königsberger Bücher können sie in Anspruch genommen werden.

4) In dem Lied „Vom rechten Gebrauch der Kirchen Schlüssel“ (Wackernagel III, Nr. 729) kommt in Str. 2, 8 einmal „nit“ vor.

5) A. a. O. S. 69. 79.

„die spätere Hofer Tradition“ in den Liedern des „Osterbüchleins“ „nicht“ liest, während nicht blofs das Wittenberger Gesangbuch von 1538, sondern auch die Nürnberger und Königsberger Drucke von 1527 durchweg „nit“ lesen? Und dieses „nit“ ergibt sich als Original, sofern es im Reime gebraucht wird¹. Hier ist die Löner-Hypothese an ihrem Ende, wenn sie behaupten muß, „nit“ sei erst spätere Korrektur.

Es ist Wackernagels Schuld, daß die hymnologische Forschung der Gegenwart bezüglich der Königsberger Lieder auf eine ganz falsche Fährte gelockt worden ist. Die Verdienste dieses Mannes, der uns überhaupt erst die literarische Basis für die Forschung auf dem Gebiete des Kirchenliedes des 16. Jahrhunderts geschaffen hat, stehen aufser aller Diskussion und bedürfen meinerseits keiner neuen Anerkennung. Dagegen ist es wohl einmal am Platze, darauf hinzuweisen, daß seine Fähigkeit für die literarische Kritik nicht auf gleicher Höhe stand mit seinem Spürsinn für die Aufdeckung neuer Quellen und für die große, wenn auch nicht von mancherlei Versehen freie Sorgfalt in der Vermittlung derselben. Für die Richtigkeit dieser Behauptung habe ich im Laufe der Jahre wiederholt schlagende Beweise erbracht². Immerhin ist es nötig, hierauf stets aufs neue hinzuweisen, wenn ein so scharfer alttestamentlicher Kritiker wie Budde es ausspricht, „wie schwer in liedergeschichtlichen Forschungen das ultra Philippum sapere sei“. Diese Stimmung beherrscht noch in weiten Kreisen unsere hymnologische Forschung, und deshalb kommen wir aus gewissen grundverkehrten Anschauungen so langsam heraus. Hätte nicht Wackernagel die Ansicht von der Abfassung der Königsberger Lieder durch K. Löner ausgegeben, so würde die völlige Unhaltbarkeit dieser Hypothese sofort deutlich gemacht worden sein, während sie jetzt die herrschende ge-

1) Vgl. Nr. 716, 13.

2) Vgl. meine hymnologischen Arbeiten in der „Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“ II, 196. 320. 350. 370; III, 22. 323; V, 10; VI, 158; VII, 12. 57. 82. 198; VIII, 232. 261. 301. 358; X, 301. 329. 362.

worden ist und auch Tschackert zur Aufgabe seiner Ansicht von Speratus als Autor geführt hat.

6. Die angebliche Beteiligung des Speratus an den Königsberger Liederbüchern.

Die Hypothese von Kaspar Löner als dem Verfasser der Königsberger Lieder ist von Wackernagel und seinen Nachfolgern aufgestellt worden im Gegensatz zu der Behauptung, diese Lieder seien dem Paulus Speratus zuzuweisen. Nachdem K. F. Th. Schneider diesen Gedanken ausgesprochen¹, wurde er in Cosacks Monographie über Speratus eingehend ausgeführt² und seitdem hier und da ohne weitere Begründung wiederholt³.

Wie man auf Speratus geriet, begreift sich leicht. Unter den reformatorischen Persönlichkeiten in Preußen ist nicht bloß Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder, eine der bedeutendsten, sondern auch durch sein Lied „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güten“ weithin als Dichter berühmt geworden. Sollte nicht auf ihn das älteste altpreussische Gesangbuch zurückzuführen sein?

Gegen diese zunächst sehr einleuchtende Annahme erheben sich aber sehr bald Bedenken. Vor allem ist zu beachten, daß die beiden Liederbücher ohne jede Angabe eines Verfassers erscheinen. Das entspricht nicht der Art der Veröffentlichung der Dichtungen von Speratus. Etwa in der Zeit, wo die Königsberger Sammlungen herausgegeben wurden, erschien ein Büchlein unter dem Titel⁴:

1) „Dr. Martin Luthers geistliche Lieder“. 2. Aufl. 1856. S. XXVI.

2) A. a. O. S. 233 ff.

3) Geffcken a. a. O. S. XXIV—XXVI hält die Autorschaft des Speratus für durchaus zweifelhaft, weifs aber keinen anderen Vorschlag zu machen.

4) Vgl. Wackernagel, Kirchenlied I, S. 388f. Cosack a. a. O., S. 236. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 534. Unrichtig behauptet Wackernagel a. a. O. S. 389, daß diesem Drucke nur die Anzeige des Druckers fehle; nennt aber „Königsberg 1527“ als eine Angabe auf dem Titel. Im 3. Bande seines Werkes S. 39 hat er richtiger „Königsberg 1527“ eingeklammert. Daß der Druckort richtig bezeichnet

Der XXXVII psalm czu trost allen die gewalth vnd vnrecht leyden. Item ein Dancksagung nach der predig. Pau. Spera.

Ebenso sieht es mit den anderen Veröffentlichungen dieses Dichters aus. Sein berühmtestes Lied „Es ist das Heil“, sein Glaubenslied „In Gott gelaub ich, dafs er hat“ und sein Bittgesang „Hilf Gott, wie ist der Menschen Not“ stehen bereits in den lutherischen Gesangbüchern von 1524 mit der Angabe „Doctoris Pauli Sperati“ oder ähnlich¹. Sein Warnungsruf aber an Kaiser und Fürsten, dafs sie sich von den Bischöfen nicht verführen lassen und dadurch Deutschland in schweres Kriegsunglück bringen, hat die Überschrift „Ein lied mit klagendem hertzen, durch D. Paulum Speratum Bischoff zu Pomezan“². Eine ähnliche Überschrift wird das bisher nicht wieder zutage gekommene Lied des Speratus „vom Concilio“ gehabt haben. Angesichts dieser konstanten Gewohnheit ist es doch sehr bedenklich, die

ist, kann nicht bezweifelt werden. Dagegen ist es sehr fraglich, ob das Jahr richtig geraten ist. Der in dem Sammelbande Ce 1068 8° der Königl. Bibliothek zu Königsberg vorausgehende, in den Verzierungen des Titelblattes identische Druck der ersten Königsberger Liedersammlung stammt, wie S. 261 nachgewiesen ist, nicht von 1527, sondern wahrscheinlich von 1526. Ebendahin weist auch für den Einzeldruck der beiden Speratuslieder der Brief des Speratus an den Rat der Stadt Iglau vom 15. Februar 1527, der einige Exemplare seiner Dichtungen, die für die Iglauer Ratsherren bestimmt sind, begleitet. (Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 535.) Danach mufs jener Druck Anfang 1527 bereits vorgelegen haben. — Rätselhaft ist dieser Speratussche Einzeldruck dadurch, dafs auf dem 6. Blatte die beiden Schlusstrophen des Speratusschen Liedes „Es ist das Heil uns kommen her“ mit darüber gedruckten Noten stehen. Dieses Stück ist nicht blofs auf dem Titelblatt nicht angemerkt, sondern kann auch nicht in Königsberg gedruckt sein, wo man damals überhaupt Noten noch nicht drucken konnte, wie am besten daraus erhellt, dafs bei den beiden vorangehenden Liedern, ebenso wie bei den beiden ältesten Königsberger Liedersammlungen die Noten in die gedruckten Notenlinien eingeschrieben sind. — Übrigens fallen die beiden Schlufsverse von „Es ist das Heil“ mit unter den Titel einer „Danksagung nach der Predigt“.

1) Vgl. Wackernagel III, S. 32. 34. 37.

2) Wackernagel III, Nr. 61.

anonymen Lieder der beiden Königsberger Sammlungen Speratus zuzuweisen.

Dazu kommt, daß es sich schwer versteht, wie Speratus zu derselben Zeit zwei Liederdrucke habe ausgehen lassen, den einen anonym, den andern mit seinem Namen. Weshalb faßte er nicht die Lieder in ein Heft zusammen? Wollte man sagen, daß die zweite Königsberger Liedersammlung nach deren Vorrede Festlieder bringen wollte und dazu doch die Versifikation des 37. Psalmes sowie das Danklied nach der Predigt nicht passe, so ist einesteils mit hundert Beispielen zu belegen, daß die Herausgeber der Liederbücher jener Zeit bei der Formulierung der Titel nicht gerade peinlich waren in der scharfen begrifflichen Abgrenzung der gebotenen Dichtungen. Andererseits aber fallen die beiden ersten Lieder der zweiten Sammlung gar nicht unter den Begriff der Festgesänge.

Angesichts dieser Tatsachen ist es allerdings das Zeichen einer ungewöhnlich unkritischen Stimmung, wenn Cosack¹ nach Erwähnung der Anonymität der beiden Sammlungen im Verhältnis zu dem Speratusschen Druck aus dem Jahre 1527 bemerkt: „Dennoch erhebt die Art der Lieder nach Form und Inhalt, die Angabe des Druckortes, Königsberg 1527, das Zusammenstehen mit C (d. i. dem Speratusschen Einzeldruck) und die spätere Bezeichnung eines und des anderen der Lieder mit seinem Namen seine Autorschaft über jeden Zweifel.“ Jene allgemeinen Bemerkungen über den Charakter der Lieder haben nicht den geringsten Wert, wenn ihnen nicht der Einzelbeweis hinzugefügt wird. Wackernagel² hat den entgegengesetzten Eindruck von der Art dieser Lieder gehabt, wenn er kurz bemerkt: „Wer ist der Verfasser der Lieder? P. Speratus gewiß nicht.“ Und Budde spezialisiert diese Empfindung: „Die Lieder konnten nicht von Speratus sein, weil sie eine sehr ausgeprägte und von der seinigen ganz verschiedene Eigenart verraten, eine dichterische Anlage, die sich weit über die seinige erhebt.“ Man

1) A. a. O. S. 237.

2) „Kirchenlied“ I, S. 388.

darf dem noch hinzufügen, daß die dialektischen Eigentümlichkeiten des Süddeutschen den Dichtungen des Speratus eine gewisse Ähnlichkeit mit denen der Königsberger Sammlungen geben; die oben erwähnten fränkischen Eigentümlichkeiten scheiden sie jedoch ebenso entschieden. Andererseits unterscheidet sich die breite, etwas unpersönliche Lehrhaftigkeit des Speratus sehr scharf von der herzlichen Wärme und knappen Gedrungenheit jener anonymen Lieder, die durchweg eine Einfachheit der Form auszeichnet, die, von „Es ist das Heil uns kommen her“ und „Gelobet sei Gott, unser Gott“ abgesehen, den komplizierten, zeilenkurzen und reimreichen Formen des Speratus nicht eigen ist. Die Bezeichnung Königsbergs als Druckort könnte nur etwas bedeuten, wenn Speratus damals der einzige Dichter in Preußen gewesen wäre. Und daß sich der Speratussche Einzeldruck mit den beiden Liederbüchern in demselben Sammelbande der Königsberger Bibliothek befindet, beweist gerade so viel, wie daß in späterer Zeit die maßlos unkritische Tradition einmal eines der Lieder der beiden Sammlungen mit dem Namen Speratus verbunden hat.

So hat sich denn auch die neuere Forschung nicht bei der völlig ungedeckten Stellung Cosacks beruhigt. Tschackert verurteilt in einer Note zu dem Texte des ersten Bandes seines Urkundenbuches (S. 152) vom Standpunkt des Historikers das Vorgehen Cosacks aufs schärfste:

„Ich mache hier aufmerksam, daß Cosack . . . den schweren methodischen Fehler¹ begangen hat, das Königsberger Gesangbuch von 1527 allein Speratus zuzuschreiben und deshalb für alle darin enthaltenen Lieder ihn als Verfasser zu nennen. Er zählt deshalb 49 Lieder des Speratus auf, während es deren nur 6 echte gibt.“ Auch an anderer Stelle² betont Tschackert das methodisch unzulässige Vorgehen Cosacks, um dann doch zu dem wesentlich gleichen Resultat zu kommen: „Als Verfasser dieses Gesangbuchs hat Cosack, ohne irgendeinen Beweis beizubringen, Paul Speratus genannt und alle Lieder dieses Buches daher ohne weiteres als Lieder desselben aufgezählt. Allein für die Autorschaft des Speratus an diesem Buche gibt es keinen

1) Die Sperrungen rühren vom Verfasser selbst her.

2) Urkundenbuch II, Nr. 573. 574.

direkten Beweis. — Indes da Speratus damals in Königsberg weilte, da er seit 1523 und 1524 als religiöser Dichter bekannt ist und eben im Jahr 1527 zwei Dichtungen veröffentlicht hatte, so nehme ich an¹, daß er neben anderen preussischen Reformatoren (z. B. Poliander) an der Herstellung dieses Werkes als hervorragender Autor beteiligt gewesen ist; wer aber die einzelnen Lieder gedichtet hat, bleibt ungewiß.“ In seiner Monographie über Speratus² bleibt Tschackert nicht bei diesem akademisch kühlen Urteil, sondern schreibt mit freudiger Begeisterung für seinen Helden: „Einen weiteren ganzen Schatz Speratianischer Dichtungen dürfen wir z. B. mit voller Zuversicht noch in dem ersten preussischen Gesangbuche vorhanden glauben; nur ist uns zurzeit und vielleicht für immer unmöglich, festzustellen, welche Lieder dieser hochinteressanten Sammlung auf Speratus, und welche etwa auf Poliander oder andere Verfasser zurückzuführen sein mögen. Obgleich wir nämlich über die Entstehung derselben nichts urkundlich nachweisen können, so darf doch zweifellos behauptet werden, daß Speratus an ihr den Hauptanteil gehabt hat.“ Wie kann man nur ohne urkundliche Basis „mit voller Zuversicht“ und „zweifellos“ behaupten, daß Speratus an den beiden Sammlungen den Löwenanteil habe? Tschackert meint³: „Zwar wissen wir nicht, wer sein (des ersten Kirchengesangbuchs in Preußen) Verfasser ist; wissen nicht einmal, ob ein oder mehrere Verfasser daran gearbeitet haben; aber da die sangestüchtigen Männer evangelischer Glaubensrichtung damals in Preußen und speziell in Königsberg zu zählen waren, so bleibt, etwa neben einem Poliander, nur Speratus übrig, den wir als hauptsächlichsten Urheber dieses Werkes namhaft machen könnten“ Die Unrichtigkeit dieser Reflexion ist bereits durch die Untersuchungen der vorhergehenden Abschnitte erwiesen. Lange ehe Speratus' Fuß den Boden Preußens betrat, hatte sich der Markgraf Albrecht bereits als geistlichen Dichter gezeigt⁴. Es müßte also neben Poliander auch der Herzog selbst in Betracht gezogen werden. Weder das eine noch das andere ist von Tschackert geschehen: der Herzog ist ihm als Dichter überhaupt unbekannt, eine Vergleichung der Polianderschen Lieder mit denen der beiden Königsberger Samm-

1) Das ist die typische Form angeblich wissenschaftlicher Beweisführung bei Tschackert.

2) „Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder“: „Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte“, VIII. Jahrg. (1890—1891), 33. Schrift, S. 27.

3) Ebenda S. 38.

4) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied in der „Altpreussischen Monatsschrift“ XLVI, S. 262.

lungen ist von ihm überhaupt nicht angestellt worden. Sie würden insofern denen der beiden Liedersammlungen verwandt sein, als sie zuerst anonym erschienen sind. Da es sich hier aber nur um zwei Dichtungen handelt, von denen die eine mehr weltlich, die andere, „Nun lob, mein Seel, den Herren“, nur die Versifikation des 103. Psalmes ist, so kann allerdings aus einer Vergleichung mit den Stücken der beiden Sammlungen nicht viel gewonnen werden.

Richtig ist an dieser Ausführung Tschackerts im Gegensatz zu Wackernagel und dessen Genossen, daß es sich um Königsberger Dichtungen handelt und nicht um solche, deren Verfasser man in Franken zu suchen hat. Richtig ist an Wackernagels Ausführungen, daß die Dichtungen gewisse fränkische Eigentümlichkeiten zeigen, die bei dem Schwaben Speratus undenkbar sind. Dann könnten die Lieder mit diesen Eigentümlichkeiten vielleicht den Stücken der beiden Sammlungen angehören, die nicht von Speratus stammen. Demgegenüber vertreten Wackernagel und Genossen die Ansicht, daß sämtliche 26 Lieder der beiden Sammlungen auf einen Dichter zurückgehen. Über diesen Punkt müssen wir durchaus zur Klarheit kommen, ehe wir die Frage nach dem Ursprung der beiden Sammlungen zu beantworten uns anschicken.

Tschackert selbst hat nun freilich, wie wiederholt zur Sprache gekommen ist, letzthin die Waffen gestreckt und ist bedingungslos zu Wackernagel und dessen Nachfolgern übergegangen. Von Bertheau auf Wackernagels Forschungen aufmerksam gemacht, die ihm bei der Herausgabe des Urkundenbuchs zur Reformationsgeschichte Preussens und der Monographie über Speratus entgegen waren, und zugleich durch Buddes Artikel erschüttert, hat er in seinem Artikel „Speratus“ in der Allgemeinen Deutschen Biographie¹ seine ganze bisherige Stellung aufgegeben: er erklärt den Nürnberger Druck von 1527 für die Vorlage der beiden Königsberger Sammlungen und meint, die ganze Tätigkeit von Speratus und Poliander habe sich darauf bezogen, daß sie die Nürnberger Sammlung für Königsberg ausgewählt und zum Drucke befördert hätten. Das wäre dann allerdings ein recht bescheidenes hymnologisches Verdienst dieser Männer um die hymnologische Geschichte Königsbergs. Nach den bisherigen Ausführungen ist die Wandlung Tschackerts kaum begreiflich und erklärt sich nur aus einer überaus flüchtigen Einsicht in die in Betracht kommenden Schriften. An dem Gange unserer Untersuchung ändert dieser Rückzug selbstverständlich nichts.

1) Bd. XXXV, S. 129f.

7. Die Dichtungen der beiden Königsberger Sammlungen als Lieder eines Verfassers.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Lieder der Königsberger Sammlungen nur einen oder mehrere Verfasser haben, ist die Vorstellung von dem Charakter dieser Bücher von großer Bedeutung. Unter der Voraussetzung, daß beide Sammlungen kurz hintereinander im Jahre 1527 erschienen wären, pflegt man davon zu reden, daß die Königsberger Gemeinde im Jahre 1527 ihr erstes evangelisches Gesangbuch erhalten habe¹. Für ein solches Buch wäre es aber fast selbstverständlich anzunehmen, daß es nicht aus der Feder eines Dichters hervorgegangen wäre, sondern die vorhandenen Gesänge verschiedener Autoren gesammelt hätte. Man denke nur an die ersten lutherischen Gesangbücher. Selbst in dem kleinen Achtliederbuch ist Luther nur mit vier Stücken vertreten; daneben Speratus mit drei und ein Unbekannter mit einem. Die Königsberger Sammlungen nennen keinen Autor. Aber bemerkenswerter ist noch, daß sie keines der evangelischen Lieder haben, die damals in aller Munde waren. In dieser Beziehung ist es höchst charakteristisch, daß der Nürnberger Nachdruck von 1527 die 26 Königsberger Lieder fast um die Hälfte vermehrt und darunter vor allem fünf Lieder Luthers geboten hat. So macht er eher den Eindruck einer Sammlung gottesdienstlicher Lieder für die Gemeinde. In noch höherem Maße gilt das von dem Rigaer Gesangbuche, in dem die Königsberger Lieder nur einen kleinen Teil ausmachen. Aus den Vorreden der Königsberger Sammlungen ergibt sich, daß der Herausgeber andere evangelische Lieder sehr wohl gekannt und nur beabsichtigt hat, ihre Zahl durch die von ihm gebotenen Dichtungen zu vermehren. Von hier aus rückt die scheinbar zunächstliegende Annahme von den Königsberger Büchern als einer Sammlung von verschiedenen Dichtern in den Hintergrund, und die Vermutung, es handle

1) Vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch I, 151 f.; II, 196 f.; Paul Speratus 38. So auch in seiner Polemik gegen mich a. a. O., S. 73 f.

sich hier um die Dichtungen einer Person, erscheint als das Wahrscheinliche.

Dieser Eindruck steigert sich, wenn wir uns daran erinnern, daß die Annahme falsch ist, das Königsberger Gesangbuch sei in zwei Teilen in demselben Jahre erschienen. Die Vorrede der ersten Sammlung sagt mit voller Deutlichkeit, daß das Erste, was erschien, nicht eine Liedersammlung war für die weihnachtliche Zeit des Kirchenjahres, sondern ein evangelischer Gesang von Maria, den Heiligen und Engeln. Wir haben gesehen, wie sich aus dieser Urform nach und nach die Gruppe von neun Liedern entwickelte, die wir in der ersten Hälfte des Nürnberger Nachdruckes finden. Daß diese nicht das Werk verschiedener Dichter sein kann, liegt auf der Hand und wird noch zum Überflusse dadurch bestätigt, daß das sehr merkwürdige Versmaß des Heiligenliedes mit geringer Änderung auf alle anderen Lieder der ersten Sammlung übertragen ist.

Was nun aber die zweite Sammlung betrifft, so gibt sie sich in der Vorrede ausdrücklich als eine Fortsetzung der in der ersten vorliegenden Arbeit. Stammt diese von einer Person, so wird es mit jener kaum anders sein können. Das Versmaß der ersten Abteilung kehrt allerdings nur bei den beiden letzten Liedern auf Himmelfahrt und Pfingsten wieder. Die anderen Lieder schloß sich an die Versmaße und Melodien vorreformatorischer Hymnen und Gesänge an. Aber nicht bloß ist ihr Sprachkolorit ebenso charakteristisch fränkisch, wie das der Lieder des ersten Teiles, sondern der poetische und religiöse Ausdruck ist so vollkommen der gleiche, daß gar nicht daran gedacht werden kann, sie verschiedenen Dichtern zuzuweisen. Der Beweis dafür ist nur durch eine ins Einzelne gehende Untersuchung zu bringen, der sich der Leser im Interesse der Wichtigkeit des Resultates nicht entziehen kann.

Zunächst ist bereits S. 271 darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Lieder alle gewisse dialektische Eigentümlichkeiten gemeinsam haben, die zu dem Resultate führen, daß wir es mit einem aus Oberdeutschland, und zwar aus Franken, stammenden Dichter zu tun haben. Dazu gehören außer den bereits er-

währten Zusammenziehungen wie „glaubing“ statt „glaubigen“ und dem Gebrauch von „nit“ statt des nur ausnahmsweise erscheinenden „nicht“ auch die dunkle Aussprache des a, so daß der Dichter miteinander reimt: „genad“ und „todt“, „trost“ und „hast“, „not“ und „hat“ usw.¹. Vielfach wird das dunkel gesprochene a als o geschrieben; so setzt der Dichter geradezu „Sabot“ statt „Sabbat“ und reimt darauf mit „Not“ und „Gebot“²; aber auch „domit“, „hot“, „noh“, und auch hier bringt der Königsberger Druck diese Eigentümlichkeit der Aussprache stärker zum Ausdruck als der Nürnberger³. Ganz gleichmäßig durch alle Lieder geht die Eigentümlichkeit, die Vorsilbe der Wörter fallen zu lassen; so „letzen“ (statt verletzen), „bot“ (statt gebot), „dürftig“ (statt bedürftig), „geren“ (statt begeren), „brechen“ (statt gebrechen), „fahr“ (statt Gefahr), „beth“ (statt Gebet), „stimmen“ (statt bestimmen), „zieret“ (statt gezieret) usw.⁴. Bemerkenswert ist ferner der oft wiederkehrende Gebrauch der Transitiva „sterben, gnaden, seligen“⁵ und des aktiven Partizipiums „gesiegt“⁶. Diese Beispiele werden genügen zum Nachweis, daß die Lieder nicht von verschiedenen sprechenden Verfassern, etwa von den verschiedenen reformatorischen Persönlichkeiten Königsbergs, herstammen können.

Deutlicher noch wird dies, wenn wir den Gedankengehalt der Lieder ins Auge fassen. Bei aller Mannigfaltigkeit des Inhaltes kehren doch gewisse Gedanken immer wieder. Vor allem der von dem Glauben, der sich in Taten, Früchten, Werken der Liebe zu Nutzen des Nächsten bewährt⁷. Dieser Gedanke geht in gleichmäßiger Stärke durch beide Liedersammlungen hindurch⁸, so daß man schon allein hieran die Selbigkeit des Verfassers erkennen kann. Ferner wiederholen sich die Vorstellungen von Christus: er ist des Vaters Wort⁹, das Licht¹⁰, der Fels und Eckstein, das

1) Vgl. Nr. 699, 3. 702, 3. 704, 3. 705, 2. 15. 18. 19. 707, 1. 708, 6. 712, 1. 714, 1. 716, 4. 5. 12. 720, 1. 3.

2) Vgl. Nr. 706 Überschrift und Strophe 2 und 3.

3) Vgl. Nr. 697, 5. 711, 3. 722, 3.

4) Nr. 708, 3. 697, 6. 708, 3. 704, 5. 712, 3. 716, 2. 719, 1. 701, 3. 708, 4. 7. 708, 2. 721, 2.

5) Nr. 716, 17. 20. 717, 6. 697, 7. 713, 8. 705, 19.

6) Nr. 704, 3. 709, 5. 710, 7. 711, 6.

7) Nr. 697, 6. 7. 699, 2. 700, 3. 701, 3. 704, 5. 706, 3. 707, 4. 711, 6. 715, 3. 4. 718, 14. 719, 7. 720, 4.

8) Nr. 702, 1. 711, 1. 712, 6. 715, 3.

9) Nr. 698, 9. 702, 4. 703, 1. 3. [721, 5.]

10) Nr. 704, 4. 705, 2. 707, 1. 716, 19. — 703, 3. 707, 5. 717, 6. — 707, 2. 721, 3.

Haupt der Gemeinde¹, der einige Mittler und Fürsprech²; er ist der Welt von Gott zum Erlöser geschenkt worden³, daß er uns den Frieden gebe⁴. Der Glaube wird beschrieben als ein Vertrauen auf Christus und Gottes Wort⁵ in Gegensatz zu dem Vertrauen auf eigene Werke und menschliche Weisheit⁶, und in gleicher Stärke durchzieht die Lieder die Mahnung, im Glauben beständig zu bleiben und sich durch keine Lock- und Schreckmittel von der erkannten Wahrheit abbringen zu lassen⁷.

Noch auf eine Eigentümlichkeit, die durch alle Lieder hindurchgeht, sei aufmerksam gemacht. Stets wird in der Schlusstrophe eine knappe Anwendung von dem, was die vorangegangene Darstellung brachte, auf die Gegenwart und das persönliche Erleben und Erfahren des Dichters gemacht, und gerade hier liegen wahre Perlen gedrungener Ausdrucks und tiefer Empfindung vor. Diese Eigentümlichkeit verbindet nun aber nicht bloß die Lieder, welche die Geschichte Christi zur Darstellung bringen, sondern auch die Reproduktionen der lateinischen Hymnen. Und zwar tritt hier diese Eigentümlichkeit auf im Verlassen der dem Dichter vorgelegenen lateinischen Dichtung. Das Original des Palmsonntaghymnus „Glory und Ehr“⁸ hat in seiner letzten Strophe:

Hi placuere tibi, placeat devotio nostra,
rex bone, rex clemens, cui bona cuncta placent.

Daraus macht unser Dichter, in Übereinstimmung mit einem von ihm wiederholt verwendeten Zuge der Geschichte vom Palmen-einzug⁹:

Dies Lob deines Volkes hat die Pharisäer hart verdrossen;
Herr, stärk uns, daß wir dein Lob vor den Menschen frei
bekennen.

In derselben Linie liegt die Verdeutschung der letzten Strophe des Hymnus „Rex Christe factor omnium“¹⁰. Das Original¹¹ hat:

Mox in paternae gloriae
victor resplendens culmine

1) Nr. 704, 5. 715, 1.

2) Nr. 698, 12. 716, 8.

3) Nr. 702, 1. 707, 2.

4) Nr. 698, 2. 701, 3. 704, 4. 707, 5.

5) Nr. 705, 17. 708, 5. 715, 2.

6) Nr. 698, 12. 700, 2. 703, 3. 704, 4.

7) Vgl. z. B. Nr. 707, 4. 709, 6. 711, 6. 712, 6. 715. 718, 14. 722, 5.

8) Vgl. Wackernagel I, Nr. 130.

9) Vgl. Nr. 705, 15. 710, 5.

10) Nr. 711.

11) Wackernagel I, Nr. 102.

cum spiritus munimine
defende nos, rex optime.

Aus der Bitte um den Schutz Christi vor dem Feinde wird die um festen, in Liebe sich bewährenden Glauben:

Der du gesiegt in Vaters Reich,
mit heiligem Geist jetzt wohnest gleich,
gib, Herr, dir glauben festiglich,
dem Nächsten dienen brüderlich.

Dem Osterhymnus „Ad coenam agni providi“¹ hat er zwei ganz neue Strophen hinzugefügt, die nun völlig die Grundgedanken des Dichters zum Ausdruck bringen:

Wir bitten dich, Herr Jesu Christ,
der du der erst erstanden bist,
dafs wir aufstehn von Sünden neu,
dem Nächsten tun Hilf, Lieb und Treu.

Ehr sei dir, Christo, Gottes Sohn,
mit dem Vater im höchsten Thron
und mit deinem Geist in Ewigkeit
von deiner armen Christenheit.

Der Himmelfahrtshymnus „Festum nunc celebre“² schließt im Original:

Praesta hoc, genitor optime, maxime,
hoc tu, nate dei et bone spiritus,
regnans perpetuo fulgida trinitas
per cuncta pie saecula.

Daraus macht unser Dichter:

Gib, Gott, heilger Vater mit Christo, deinem Sohn,
dafs wir durch deinen Geist mit unsers Herzens Wonn
zu dir aufsteigen stets im Geist und der Wahrheit,
des lob wir dich in Ewigkeit.

Ganz diese evangelische Umgestaltung der Schlufsstrophen der lateinischen Hymnen findet sich nun auch in der nur im Rigaer Gesangbuch erhaltenen Übersetzung³ des Hymnus „Jesu nostra redemptio“⁴. Hier lauten die beiden Schlufsstrophen:

Ipsa te cogat pietas
ut mala nostra superes
parcendo et voti compotes
nos tuo vultu saties.

1) Wackernagel I, Nr. 116.

2) Ebenda Nr. 135.

3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 134.

4) Wackernagel I, Nr. 65.

Tu esto nostrum gaudium,
 qui es futurum praemium.
 Sit nostra in te gloria
 per cuncta semper saecula.

Daraus macht der Dichter, nach der Wiedergabe der niederdeutschen Übersetzung:

Help uns durch deim hilligen Geist
 wedderstrewen der Sünde im Fleisch
 und na desser Sterflichkeit
 di beschauen in Ewicheit.

Wy prysen dy, o Gott allein
 dorch Christum erweckt gemein,
 dat du dorch en alto mal
 uns Erwen makest in dynem Saal.

Man vergleiche nur Luthers Übersetzung der lateinischen Hymnen, um zu erkennen, wie in den Schlusstrophen unseres Dichters sich seine besondere Art charakteristisch ausspricht. Diese Art aber zeigt sich in allen Liedern der beiden Sammlungen und vollendet also den Beweis, daß wir es mit Dichtungen einer und derselben Persönlichkeit zu tun haben.

8. Die Königsberger Lieder als Dichtungen des Herzogs Albrecht von Preußen.

Fassen wir die Resultate der bisherigen Untersuchungen zusammen: Die Lieder stammen aus Königsberg, nicht aus Nürnberg oder Hof. Weder Löner noch Speratus haben sie gemacht; auch können die beiden Sammlungen nicht von verschiedenen Verfassern stammen. Wer ist nun der Dichter? Es ist weder an Amandus oder Poliander, noch an H. von Miltitz oder Joh. Funck zu denken. Der erste schrieb niederdeutsch, der andere war überhaupt weniger Dichter als Gelehrter; Miltitz hat alle seine Gedichte zusammen dem Herzog dediziert, und darunter ist keines jener beiden Sammlungen; Funck war überhaupt damals noch nicht in Königsberg. Keiner von ihnen hatte die Neigung, seine schriftstellerischen Äußerungen anonym zu geben. Anonyme Dichtungen, wie die gelegentlich des Polenkrieges

erschienenen¹, können als preussisches Produkt überhaupt nicht in Betracht kommen.

So können wir schlechterdings keinen anderen als Albrecht selbst als den Dichter namhaft machen². Von ihm haben wir in dem Marienliede, den drei Markgrafenliedern, sowie den ungarischen Königsliedern Dichtungen, die in die Zeit der Königsberger Lieder, bzw. kurz zuvor, fallen. Daß er letztere machen konnte, steht außer Frage. Sehen wir zu, ob wir neben dem negativen Beweis, daß kein anderer als Albrecht selbst in Königsberg, bzw. Preußen, vorhanden war, der diese Gedichte verfaßt haben könnte, auch den positiven stellen können, daß sie tatsächlich aus Albrechts Anschauungen und Erlebnissen hervorgewachsen sind.

Das älteste Stück der Liedersammlung liegt in dem Heiligenliede vor, dessen Ursprung von uns S. 261 bereits in das Jahr 1525 verlegt werden mußte. Diesen Resultaten entspricht genau das, was wir über Albrechts Auftreten in Preußen im Jahre 1525 wissen.

Wiederholt hatte er sich früher in der Öffentlichkeit als begeisterten Verehrer der Maria als seiner Ordensheiligen gezeigt, vor allem in seinem Marienliede aus dem Jahre 1520, das er als einen geistlichen Volksgesang hatte ausgehen lassen. Hier schließt er mit dem Aufruf:

Komm mir zu Trost, Jungfrau klar,
behüt mich vor des Teufels Quel,
desgleichen aller Heiligen Schar,
nehmt auch mein wahr
mit eurer Bitt
verlaßt mich nit
und habt in Hut mein arme Seel.

1) Vgl. meine Untersuchung über Albrechts Marienlied a. a. O., S. 265 f.

2) In Tschackerts Beleuchtung nimmt sich diese Sachlage so aus: „Die Lieder des Königsberger Gesangbuchs von 1527 läßt Spitta also in Königsberg gedichtet sein; da nun Speratus und Poliander von ihm nicht als Autoren angenommen werden, so nimmt er seine Zuflucht zum Herzog Albrecht, den er zum Dichter dieser Lieder im Jahre 1527 (?!) stempelt, aber ohne einen Schimmer von Beweis dafür beizubringen.“

Es sieht doch fast wie eine Anknüpfung an diese Dichtung aus, wenn das Heiligenlied beginnt:

In aller Heiligen Schar, Herr Gott, dich loben wir;
wenn in der ersten Strophe des Marienliedes, die, wie S. 258 nachgewiesen ist, ursprünglich in dem speziellen Heiligenliede gestanden hat, von Maria gesagt wird:

Dafs diese Jungfrau klar
Jesum, der uns erlöset, in dieser Zeit gebar.

Man sieht, der Dichter möchte einen radikalen Bruch mit der kirchlichen Heiligenverehrung vermeiden und von ihr nur die unevangelischen, schriftwidrigen Auswüchse abstreifen.

Dafs das die Stellung Albrechts nach seiner Rückkehr nach Preußen war, ist unzweifelhaft. Schon seine Korrespondenz aus dem Jahre 1524 zeigt, wie überaus vorsichtig er an die Reformation Preußens herantrat. Am 17. Mai schreibt er von Halle aus an den Bischof Polentz, er wünsche, dafs die Messe noch nicht abgeschafft und dafs die Klosterjungfrauen geschützt würden¹. Am 13. Juni schreibt er demselben, der ihm die Neueinrichtung der Messe auf dem Schloß in Königsberg widerraten hatte²: „Eure Liebden wollen auch in allewege dran und ob sein und auch bei den Predigern verschaffen, damit sie nichts anders denn das Evangelium predigen, und dasjenige, so aufserhalb desselben und zu Erweckung Aufruhr und Widerwillen dienlich mit nichten anhängig und in ihrem Predigen zu sagen vermeiden³.“ Auch die mancherlei Versuche Albrechts, den Römischen gegenüber seine Reformationspläne zu verdecken, dienen zur Illustrierung des vorsichtigen und vermittelnden Vorgehens Albrechts kurz vor seiner Rückkehr nach Preußen⁴.

Dieselbe Richtung hielt er ein während seines ersten Auftretens als Herzog von Preußen. Simon Grunau be-

1) Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 221.

2) Ebenda Nr. 229.

3) Ebenda Nr. 230; auch 231.

4) Ebenda Nr. 252. 255. 270. 274. 276. 277. 289. 309. 326.

richtet in seiner Chronik¹: „Auf dieser Tagefahrt merkte ganz Preußen auf den Herzog, die Christen mit Andacht, die Lutheristen mit Furcht, was er tun würde; sondern man merkte nichts überall, allein dafs er die Mönche und Pfaffen frei liefs Weiber nehmen, auch die Kreuzherren gewiesen waren, aufdafs man sich nicht ärgerte, so er ein Weib nähme“. Einen eigentümlichen Ausdruck von Albrechts konzilianter Stimmung haben wir in der ersten Verordnung, wodurch er sich als weltlichen Herzog bekannt machte: „Ein Mandat des D. H. F. und H., Herren Albrechten, Markgrafen zu Brandenburg, Herzog in Preußen usw. an alle seiner Gnaden Untertanen“ vom 6. Juli 1525². Es ergeht „zu Lob und Ehre Gottes des Herrn und aller seiner auserwählten Heiligen, um gemeinen christlichen Glaubens willen“. Baczko bemerkt dazu³: „Merkwürdig ist, dafs er darin neben Gott auch noch der Heiligen erwähnt und nicht ausdrücklich der Grundsätze Luthers, sondern nur des gemeinen christlichen Glaubens gedenkt.“ Jene ausdrückliche Erwähnung der Heiligen ist um so bemerkenswerter, als der Bischof Queifs in seinem Reformationsprogramm für das Bistum Pomesanien⁴ die Heiligenverehrung keineswegs besonders gepflegt hatte.

Fanatische Entstellung ist es freilich, wenn Simon Grunau als Ansicht von Queifs hinstellt: „Es soll fortan kein Osterfeier, Pfingstfeier, Weihnachtfeier sein, sondern allein der Sonntag⁵.“ Auch der von Tschackert mitgeteilte Text des Bischofs läfst diesen auf den ersten Blick radikaler erscheinen, als er es in diesem

1) Simon Grunaus Preussische Chronik, herausgeg. von P. Wagner III, S. 49 (Tractat. XXIII, § 22).

2) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, S. 118. II, Nr. 371. Die hier gemachte Bemerkung, das Religionsmandat sei bei H. F. Jacobson, Geschichte der Quellen des evangel. Kirchenrechts der Provinzen Preußen und Posen, S. 23 ff. abgedruckt, ist unrichtig; hier findet sich nur eine kurze Inhaltsangabe. Das Aktenstück ist in seinen wesentlichen Teilen abgedruckt bei L. v. Baczko, Geschichte Preußens IV. 1795, S. 173 ff.

3) A. a. O. S. 122.

4) Themata Episcopi Risenburgensis: Tschackert, U. II, Nr. 300.

5) Chronik, herausgeg. von Perlbach I, S. 336.

Punkte gewesen zu sein scheint. Tatsächlich gibt er keinen deutlichen Einblick in seine Ansicht: „Die Osterfeiertage, Pfingstfeier und Weihnachtenfeier, dergleichen auch die Sonntage soll man halten, nach christlicher Weise, wie es Gottes Wort und Ordnung gemäfs ist. Andere Feiertage solcher Heiligen, die in Gottes Wort nicht gegründet und den Menschen von seiner täglichen Arbeit und Beruf abhalten, sind lauter Menschentandt und Gedichte, die zu bösen Exempeln gereichen.“ Dieser Text ist offenbar defekt¹. „Solcher Heiligen“ weist darauf hin, dafs vorher schon von Heiligen und Feiern, die ihnen gewidmet waren, die Rede gewesen ist. Somit mufs hinter „Andere Feiertage“ ein Satz ausgefallen sein, der wohl vom Himmelfahrtsfeste, den Marien- und Aposteltagen gehandelt hat. Sie werden den Feiern gegenübergestellt gewesen sein, die ihren Grund nur in der Legende haben und die ganz abgewiesen werden, während jene anderen Feste wohl nur in die zweite Reihe gerückt worden sind. Die Wahrscheinlichkeit dieser Konjektur ergibt sich aus der Schrift der Bischöfe Polentz und Queifs „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ vom 10. Dezember 1525, die zugleich mit der Landesordnung Albrechts ausging². Hier heifst es in bezug auf die zu feiernden Feste: „Alle Feste Christi unsers Seligmachers zur Gedächtnis und Ermahnung der kalten und kindischen Christen, welche allzeit ein Gröfsteil sein, zu halten, als nämlich Nativitatis Christi, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Cenae domini, Parasceues, Pascä, Ascensionis, Pentecostes . . . Item das Gedächtnis Johannis Baptistä, auch aller Aposteln sollen zu jeglicher Zeit wie sie im Jahr gefallen, auf den vorgehenden Sonntag verkündigt werden, nicht Feiertag zu machen, sondern dafs es gut ist, dafs man solche christliche Exempel, so viel man aus gewisser heiligen Schrift haben mag, dem Volke fürbilde und nicht verlöschen lasse; welches auch alsdann bei der Verkündigung oder am Tage in der Lektion mit kurzen Worten geschehen soll.“ Wohin der Zug der kirchlichen Entwicklung ging, ersieht man aus dem, was die Rigaer Gottesdienstordnung von 1530 aus diesen Bestimmungen aufgenommen hat³: „Alle Festa Christi unsers Herrn und Erlösers wollen wir halten, aufdafs man das Gedächtnus der heilsamen und grofsen gnadenreichen Werk, die uns zu Trost

1) Tschackert hat ihn, wie ich mich überzeugt habe, genau nach dem Berliner Cod. boruss. fol. 249, S. 315 wiedergegeben. Der Fehler liegt also bei dem Verfasser der dortigen Handschrift.

2) Tschackert I, S. 128. II, Nr. 416—418. Abgedruckt bei A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, S. 28 ff.

3) Vgl. Geffcken a. a. O., S. 28.

geschehen sind, mit Predigten und Ermahnung des Volks jährlich begehe, als nämlich Weihnachten, Circumcisionis, Epiphaniä, Purificationis, Annunciationis, Ostern, Pfingsten mit den anderen folgenden Tagen, auch Ascensionis Christi und Visitationis, dieweil das die erste Offenbarung Christi ist gewesen, da er noch in Mutter Leib war. Donnerstag und Freitag vor Ostern predigt man vom Abendmahl des Herrn und neuen Testament und die Passion, doch in Stunden geteilt.“ Von den Aposteltagen ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Dasselbe gilt für die Preussische Kirchenordnung von 1544, wo neben den Christusfesten nur noch der Feier des Engel- und Erntedankfestes am Sonntag vor Michaelis gedacht wird ¹.

Demgegenüber tritt die konservative Tendenz in Albrechts Formulierung seines Religionsmandates vom 6. Juli 1525 besonders deutlich hervor. Und von hier aus gesehen kann man bei dem Heiligenliede an keine der anderen reformatorischen Persönlichkeiten Preussens denken als an den Herzog selbst. In diesem Liede wird das Fortbestehen der Heiligentage — außer denen der Apostel auch derjenigen Johannes' des Täufers, des Stephanus, der unschuldigen Kindlein, der Maria Marthas Schwester, der heiligen Väter und Propheten, der Engel — vorausgesetzt. Charakteristisch für die Stellung des Dichters ist, daß zu den Strophen über Philippus und Jakobus den Kleineren bemerkt wird: „Dieweil altem Gebrauch nach von Sanct Philipp und Jacob des Jahrs ein einig Fest, Gott zu Lob, gehalten wird, ist darum hierinnen ihrer beider halb auch nur ein einiger Beschluß gemacht.“ So erscheint das Heiligenlied genau so vorsichtig und vermittelnd gestimmt, wie es Albrecht im Jahre 1525 war, wo man in manchen Kreisen Preussens noch unsicher war, wohin er seine Richtung nehmen würde. Andererseits schlägt es Töne an, die ausgesprochen evangelisch sind und wörtlich erinnern an Äußerungen, die Albrecht auf dem Landtag im Mai nach Simon Grunaus Mitteilung über die Aufhebung des Deutschordens gemacht haben soll ²: „Orden hin, Orden her, es ist fortmehr kein Orden; man bauet itzundt auf Christum und nicht auf den Grund der Menschen, die

1) Richter a. a. O. II, S. 70.

2) Preussische Chronik III (Tract. XXIII, § 22), S. 48.

die Orden haben eingesetzt.“ Damit vergleiche man die vierte Strophe des Heiligenliedes:

Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
ist wahrer Christen Sitten und heifsts der göttlich Sohn;
des Wort der Fels genannt,
darauf all Heilgen bauen, die Toren auf den Sand,
was ihn'n erdichtet menschlicher Verstand.

Das bisherige Resultat erhält eine überraschende Bestätigung durch die Tatsache, daß in dem Heiligenliede die nächsten Berührungen sich finden mit den offiziellen Äußerungen der Evangelischen in den fränkischen Fürstentümern während 1524 und Anfang 1525.

Damals ¹ hielt sich Albrecht meistens in seiner Heimat auf, und war er nicht dort, so liefs er sich doch von Georg Vogler genauen Bericht erstatten über Stand und Gang der evangelischen Sache. Am 30. Januar 1525 bittet er ihn von Ofen aus um „allerlei evangelische Traktätlein“, wie sie damals erschienen ²; er wollte, auch wenn er nicht in Franken war, auf dem laufenden bleiben. Am 26. September 1524 begannen auf einem von Casimir einberufenen Landtag zu Ansbach die fränkischen Stände über die neue oder streitige Lehre in Verhandlungen einzutreten ³. Da es zu einer Einigung der beiden feindlichen Richtungen nicht kommen konnte, arbeitete jede derselben einen Ratschlag aus, die dann am 30. September dem Markgrafen übergeben wurden. Der der päpstlich Gesinnten erschien bereits 1524 im Druck, der der Evangelischen 1525 ⁴. In demselben Jahre erschien eine „Confutation wider meiner G. H. der Markgrafen zu Brandenburg Prälaten . . . papistischen Ratschlags“ ⁵. Da Albrecht nachweisbar sich nur bis zum 27. September 1524 in Ansbach aufhielt und am 3. Oktober bereits in Liegnitz war, so wird er die Ratschläge

1) Vgl. das von Tschackert zusammengestellte Itinerarium Albrechts: Urkundenbuch II, Nr. 55.

2) Joh. Voigt, Geschichte Preussens IX, 738; Tschackert Urkundenbuch II, Nr. 312.

3) Vgl. die Darstellung bei K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527, S. 37 ff.

4) Beide abgedruckt bei J. H. S[chülin], Fränkische Reformationsgeschichte.

5) Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Schülin a. a. O. gibt die Schrift unvollständig wieder; eine Inhaltsangabe findet sich bei E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken, S. 97 ff.

der Papstlichen und Evangelischen wohl erst kennen gelernt haben nach Ruckkehr von seiner Reise, also nach dem 23. November. Die „Konfutation“ dagegen wird Albrecht auf Anlaß seines oben erwahnten Briefes vom 30. Januar 1525 aus Ofen durch Georg Vogler zugeschickt worden sein.

Alle drei Schriften beschaftigen sich eingehend mit der Frage nach der Furbitte Marias und der Heiligen. Die papstliche sagt zunachst ganz freimutig, es sei nicht not, die Heiligen anzurufen, um Hilfe bei Gott zu erlangen; empfiehlt die Anrufung dann aber doch als nutz und gut: „Weil nun die lebendigen (d. i. wahrend ihres Aufenthaltes auf Erden) Heiligen haben gelobt fur einander und erlangt bei Gott Erhorung aus christlicher und bruderlicher Lieb, vielmehr die jetzt bei Gott seind, regieren, wann dieselbigen, die in der Lieb Gottes und Glauben von hinnen geschieden, seind bei Gott, wie uns anzeigt Joh. 17, dafs Christus hat geredet: ‚Vater ich will, dafs die, die du mir gegeben hast, seien, wo ich bin, und dafs sie bei mir seien und sehen meine Klarheit, die du mir hast geben.‘ So ist die Lieb im ewigen Leben nit abnehmen 1 Kor. 13. So wir nun hie aus bruderlicher und christlicher Lieb, die wir zu einander haben sollen, den Nachsten lieben als uns selbst (Matth. 22) schuldig sein und ihn bewahren von Ubel, viel mehr die lieben Heiligen, die in Christo gestorben in ein besser Leben getreten, ihr Leben und Tun kostlicher geworden ist, die Lieb in ihnen auch vollkommener, und seind jetzt dem Haupt naher und bei demselbigen machtiger sein, mogen sie mehr fur uns bitten und erwerben dann vor.“ Darauf antwortet die Konfutation in folgender charakteristischer Weise ¹: „Mit nicht folget, dafs man saget, die Heiligen, weil sie lebten, haben sie andern von Gott erlangt Erhorung, darum mogen sie es auch jetzt noch mehr tun, so sie bei Gott sein, wann man kann je nit bewahren, ob die Heiligen, nachdem sie jetzt den sterblichen Leib von sich geleet, noch ein Aufmerken und Achtung haben auf die Dinge, die in der Zeit bei uns geschehn. Wir wollen aber wahrlich sagen, dafs der Heiligen Seligkeit von allen zeitlichen Dingen aufs fernest abgeschieden sei, wie Paulus 1 Cor. 2 aus Jes. 64 bezeuget, sprechend: ‚Welche kein Aug gesehen, kein Ohr gehoret und in des Menschen Herz nie aufgestiegen ist, die hat Gott bereitet denen, die ihn lieb haben.‘ Und belustigen sich also die Heiligen pur lauter allein in dem einigen

1) Gerade die fur uns bedeutsamste Ausfuhrung fehlt bei Schulin und Engelhardt. Dagegen findet sie sich bei J. W. von der Lith, Erlauerung der Reformationshistorie, S. 114. Hierdurch bin ich uberhaupt erst auf die eigentumlichen Beziehungen zu Albrechts Heiligenliede aufmerksam geworden.

Gott, welcher einig das ewige Leben und die Seligkeit selbst ist. Joh. 17; Ps. 15 und 16. Verachten alles, das nit Gott ist, dem geben sie allein Ehr. 1 Tim. 1; Ps. 113.“ Man vergleiche mit diesen zwei Zitaten folgende Zeilen aus den ersten beiden Strophen des Heiligenliedes:

Die ewig rein und klare wohn seliglich bei dir;
kein Aug gesah noch nie,
ins Ohr noch Herz nit kummen, was du bereitst für die,
so dich von ganzem Herzen liebten hie.
Ihr Übung ist dich loben, Herr Gott, in ewig Zeit
in deinem Haus daroben, alls Mangels ganz gefreit.

Es ist doch ganz unmöglich, anzunehmen, das diese charakteristischen Zusammenklänge zufällig seien. Der an 1 Kor. 2, 9 angeschlossene Gedanke, das das Dasein der Heiligen dem der auf Erden Lebenden völlig unvergleichbar sei, hat genau wie in der Confutatio im Liede den anderen neben sich, das brüderliche Handreichung und Fürbitte nicht sowohl den der Erde entrückten Heiligen als den mit uns im gleichen Leben stehenden Christen zukomme. So heift es Str. 4, 17 im Gegensatz zu dem, was von den himmlischen Heiligen ausgesagt war:

Doch für einander bitten und Guts dem Nächsten thun,
ist wahrer Christen Sitten und heifts der göttlich Sohn.

Steht aber die Beziehung des Heiligenliedes zu der Confutatio fest, so kann man schon von vornherein nicht zweifeln, das auch eine solche zu dem Ansbacher evangelischen Ratsschlag besteht. In der Tat haben wir die genaue Parallele zu den zuletzt zitierten Versen unter der Überschrift „Von Anrufung leiblicher Heiligen“: „Das aber die leiblichen heiligen Menschen hie auf Erden einander um Fürbitte und andere notdürftige Hilf anrufen, des haben wir evangelische und apostolische öffentliche Gezeugnus¹.“ Vor allem aber finden wir hier den Gedanken, der überhaupt das Motiv zu der ganzen Heiligen- und Mariadichtung der ersten Königsberger Sammlung gegeben hat, und der auch in deren S. 252 mitgeteiltem Vorwort zum Ausdruck gekommen ist.

Unter der Überschrift „Von rechter Ehr der Heiligen“ wird folgendes ausgeführt: „Nun können Maria und die lieben Heiligen

1) Bei Schölin S. 87^a.

nit höher dann in dem Lob Gottes geehrt werden. Also dafs wir Gott wohl und billig Lob und Dank sagen, dafs er allein durch seine göttliche Gnad ihnen so grofse Dinge getan, sie in wahren christlichen Glauben, göttlicher und brüderlicher Lieb, und allen christlichen Tugenden erleuchtet, gestärkt und endlich erhalten hat; daraus wir auch Bewegung und Ursach haben, Gott den Herrn anzurufen und zu bitten, uns auch solche Gnad zu verleihen.“

Überraschend ist ferner die Übereinstimmung der Gedanken der 3. Strophe mit dem „Ratschlag“. Zu den Zeilen:

ohn ihr verdienstlich Tat;
kein Hilf durch ihr Verdienen die Schrift uns setzet not,
all Menschen unnütz Knecht genennet hat,

bietet die vollkommenen Parallelen der Abschnitt: „Dafs uns Maria und der Heiligen Verdienst nicht helfen kann“. Ich zitiere hier, was sich auf die Heiligen bezieht: „Wir antworten kürzlich mit göttlicher Schrift, dafs keine lautere Kreatur nie als heilig worden, die gegen Gott mehr weder ihr zu ihrer Seligkeit gebührt und von Nöten noch auch ihre eigene Seligkeit verdient hat. Denn was mag sich einige Kreatur berühen, das sie nit aus lauterem, unverdienten Gnaden empfangen habe. Ist es denn Gnad, so kann es — als der Apostel zun Römern am 11. öffentlich bezeugt — nit Verdienst sein, wann sonsten wär Gnad nit Gnad . . . Haben sie nun ihre eigene Seligkeit nit verdienen mögen, sondern aus lauterem Gnaden empfangen, wie können sie dann ihren übrigen Verdienst obgefragter Mafs andern mitteilen? Das auch Christus unser Seligmacher selbst auf das alleröffentlichste und unzweifellichst bewährt, da er Lucä am 17. spricht: ‚So ihr alles das getan habt, das ihr tun sollt, so sprecht dennoch, dafs ihr unnütze Knechte seid.‘ Damit wollen wir diesmal, wiewohl sunsten viel göttlicher, lauterer Schrift herzugetan werden möchten, die ersten obgemelten Frag verantwortet haben.“

Hier ist nun ganz besonders merkwürdig, dafs eben die zwei aus der Fülle der biblischen Zeugnisse ausgewählten Stellen Röm. 11, 6; Luk. 17, 10 auch in der Parallelstelle des Liedes verwandt sind. Aus den Versen würde man zwar die erste der beiden nicht mit Sicherheit erkennen; aber am Rande steht untereinander: Röm. 11, Luce 17. Dieses Zusammentreffen kann nicht zufällig sein.

Fast noch überraschender ist das Zusammentreffen der Schriftzitate in der letzten Strophe des Liedes und in dem Abschnitt „Dafs man Maria und die Heiligen um Fürbitt

gegen Gott nit anrufen soll“. In diesem stehen hintereinander Matth. 11, 28; Joh. 14, 6; 1 Tim. 2, 5; 1 Joh. 2, 1; im Liede: Joh. 14; 1 Joh. 2; 1 Tim. 2; Matth. 11. Man sieht deutlich, dafs im „Ratschlag“ die Reihenfolge der Stellen bedingt ist durch die Reihenfolge der biblischen Bücher, im Liede dagegen durch die Reihenfolge der Begriffe in der ersten Zeile:

Christe, der einig Wege, Fürsprech und Mittler bist.

Aber für Matth. 11 ist so wenig etwas Sicheres aus den Versen zu gewinnen, dafs ich, ehe ich die Beziehung des Liedes zu dem „Ratschlag“ erkannt hatte, der Meinung war, der Dichter habe aus Matth. 11 nicht den 28., sondern den 27. Vers („Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater“) gemeint. Dafs Matth. 11, 28 hier am Platze ist, versteht man erst, wenn man die vom Texte nicht geforderte Deutung dieser Stelle im „Ratschlag“ gelesen hat:

„Nun spricht Christus selbst Matthaei am 11. Kapitel: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. So nun Christus selbst alle die beschweret seind, allein zu ihm und keinem andern kommen heifst, wie will uns dann gebühren, bei jemand anders Hilf oder Trost zu suchen.“ Hier kann dann auch noch angemerkt werden, wie nahe sich die 2. und 5. Zeile der 5. Strophe: „Kein ander Strafs noch Stege ins ewig Leben ist . . . der du bist aller Heiligen Trost und Zier“ mit dem Wortlaut der Confutatio (g III b) berührt: „Wann unter dem Himmel ist kein ander Namen, in dem man möge selig werden, auch im Himmel kein anderer Mittler, durch den man zu Gott kommen mög dann der einig Christus Jesus, durch welchen auch Maria die Jungfrau und alle Heiligen haben müssen selig werden. So ist aber ja kein anderer Weg zur Seligkeit, und wer ihn durch andere Mittel sucht, der ist ein Dieb und ein Mörder. Joh. 10.“

Nach alledem kann kein Zweifel darüber sein, dafs der Dichter des Heiligenliedes bestimmt worden ist durch den Ansbacher Ratschlag der Evangelischen vom September 1524 und durch ihre Konfutation des römischen Ratschlags vom Januar 1525. Dafs Albrecht diese beiden Schriftstücke alsbald zuhanden bekommen hat, ist unzweifelhaft; dafs das bei irgendeinem andern uns unbekanntem Dichter in Königsberg der Fall gewesen, wird keiner auch nur wahrscheinlich

machen können. Schade, daß die Vertreter der Abfassung des Liedes durch K. Löner die Beziehung zu jenen beiden Dokumenten der fränkischen Reformationsgeschichte nicht gekannt haben. Daraus hätte sich Kapital schlagen lassen.

Für Albrecht als Verfasser des Heiligenliedes haben wir die Daten in seltener Vollständigkeit bringen können: alles stimmt. Sein vorsichtiges konservatives Auftreten in Preußen, sein erstes Mandat zu Ehren der Heiligen verbindet sich mit den kurz vor seiner Heimkehr abgegebenen evangelischen Zeugnisschriften in Franken. Die hierdurch gegebene Zeit der Abfassung des Liedes stimmt aber genau mit den Folgerungen, die wir aus den Königsberger Sammlungen selbst gezogen haben.

Die Richtigkeit unseres Nachweises wird nun noch dadurch bestätigt, daß an vielen anderen Stellen die Abhängigkeit der Königsberger Lieder vom „Ratschlag“ und der Confutatio zutage tritt. Vor allem ist es offenbar, daß die drei Lieder vom christlichen Fasten und Beten, vom Sabot und christlicher Feier, von der christlichen Kirche und ihrer Kirchweihung nicht bloß viele Parallelen in jenen fränkischen Dokumenten haben, sondern durch deren Ausführungen geradezu veranlaßt sind. Den beiden ersten Liedern entsprechen die Ratschläge über den 22. Hauptartikel „Von Fast- und Feiertagen“ und den 23. „Vom Verbot etlicher Speis“; dem dritten die eingehenden Ausführungen über den 2. Hauptartikel „Von Menschensatzungen“. Die Eigentümlichkeit der Gedanken sowie des Schriftbeweises ist hier wie dort die gleiche, wie man selbst bei flüchtiger Vergleichung sofort sehen wird. Aber auch bei den andern Liedern, deren Hauptgedanken in dem „Ratschlag“ wie in der Confutatio nicht stehen, überraschen immer aufs neue einzelne Wendungen, die in den fränkischen Bekenntnisschriften wiederkehren. Nach dem bereits Gesagten ist es nicht nötig, auf diese Einzelheiten einzugehen.

Aber auch in anderer Beziehung sind die Lieder ein Spiegelbild der Verhältnisse, in denen sich Albrecht während der Jahre 1525—1527 befand. Das persönlichste Stück aus den Königsberger Gesangbüchern, überhaupt eines der

schönsten Lieder der Reformationszeit, ist die vierstrophige, unter den Passionsliedern stehende Dichtung mit der charakteristischen Überschrift „Ein newer armer Judas dar- über vns zu klagen not ist“:

1. Ach wir armen menschen, was habn wir getan,
Christum vnsern herren gar oft verkauffet han,
Müst wir in der helle leyden grosse peyn,
wolt er selbst nit helffer vnd der mitler sein.

Kyrieleyson!

2. In vertrauen vnser selbst erfunden werck,
habn wir jn geküsset, gehofft in jre sterck,
mündlich jn geeret, vonn dem hertzen weyt,
durch jn nit verlassen alles in der zeyt.

Christeleyson!

3. Zeytlich eer vnd wollust, forcht vnd menschenlist
macht vns oft verkauffen das wort das Christus ist,
dichten falschen glauben, der die frucht nit bringt,
eygen nutzigs suchen vns oft von ihm dringt.

Kyrieleyson!

4. Herr, der fleyschlich Adam solches in vnns tut
ender vnser hertzen durch dein vergossen plut,
das wir nit verkauffen deines namens preyfs,
gib vns rechten glauben, der die frucht beweifs.

Kyrieleyson!

Die Überschrift „Ein neuer armer Judas“ deutet bereits an, dafs der Dichter an ein älteres Lied anknüpft. Es ist die schon im 14. Jahrhundert vorkommende Strophe¹:

O du armer Judas, was hast du gethan,
dafs du unsern Herren also verraten hast?
Darum mustu leiden in der helle peyn,
Lucifers geselle mustu ewig sein.

Kirieleison, Christeleison, Kyrieleison!

Es ist bekannt, wie Luther diese Strophe auf seine Gegner umgedichtet hat²:

Ah du arger Heintze, was hastu getan,
das du viel fromen menschen durchs fewr hast morden lan?
Des wirstu in der helle leiden grosse peyn
Lucibers geselle mustu ewig sein.

Kyrieleison.

1) Vgl. Wackernagel a. a. O. II, S. 468f.

2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 54.

Ah verlorn Papisten, was habt jr getan,
 das jr die rechten Christen nicht kundtet leben lan?
 Des habt die grossen schande, die ewig bleiben sol,
 sie gehet durch alle Lande, vnd sollt jr werden toll.

Kyrieleison.

Von diesem erst im Jahre 1541 in der Schrift „Wider Hans Worst“ veröffentlichten Kontrafaktum unterscheidet sich das Königsberger Lied sehr stark. Es ist kein Spott- und Rachedeicht, sondern eine tief wehmütige Klage. Die Judastat und die ihr zukommende Strafe erscheint im Liede als die gleiche. Aber anstatt, dafs der Dichter es bei der Betonung der gerechten Strafe sein Bewenden haben läfst, hofft er, dafs Christus vor dem Gerichte Gottes für die Sünder als Helfer und Mittler eintrete. Dazu kommt, als eine besonders rührende Eigenart dieses Gedichtes, dafs sich der Verfasser nicht schroff den Sündern gegenüberstellt, um ihnen ihre Strafe anzukündigen und eventuell für deren Erlafs zu bitten, sondern dafs er sich mit ihnen zusammenfaßt. Er kann das tun, obwohl er ja offenbar nicht zu denen gehört, die durch „zeitlich Ehr und Wollust, Furcht und Menschenlist“ Christum und seines Namens Preis verkauft haben und nicht bereit sind, für ihn „alles in der Zeit zu verlassen“. Aber es gibt für ihn feinere Formen der Judassünde, wie sie überall da herrschen, wo der fleischliche Adam, der alte Mensch, nicht ganz in den Tod gegeben ist: Vertrauen auf die eigenen Werke, äulserliches Bekenntnis mit dem Munde, das nicht vom Herzen kommt, Eigennutz, falscher Glaube, dem die Früchte fehlen.

Schon die Überschrift des Liedes: „... darüber uns zu klagen not ist“ zeigt, dafs der Dichter von bestimmten Ereignissen bewegt ist, die ihn gerade jetzt besonders in Anspruch nehmen, und nicht von der allgemeinen menschlichen Schwäche, die zu allen Zeiten die gleiche ist. Was das für Ereignisse sind, darüber läfst der Inhalt des Liedes keinen Zweifel. Es handelt sich darum, dafs man trotz erkannter Wahrheit den „rechten Glauben“ verleugnet, aus Eigennutz, um zeitlicher Ehre und Menschenfurcht willen — mit einem Worte, dafs man die evangelische Sache aus Politik preisgibt. Dies Lied ist im Jahre 1527 erschienen. In den Jahren 1526 und 1527 waren es, wie sich urkundlich aus Albrechts Korrespondenz belegen läfst, besonders drei Personen, in bezug auf die er die Erfahrungen gemacht hatte, bzw. machen zu müssen fürchtete, denen dieses Lied einen so ergreifenden

Ausdruck gegeben hat: die Königin Maria von Ungarn und seine beiden Brüder Casimir und Georg.

Dafs Maria zur Zeit der Schlacht bei Mohács (28. August 1526), die sie zur Witwe machte, in weiten Kreisen als eine Anhängerin des evangelischen Glaubens galt, ergibt sich bereits aus der Dedikationsepistel Luthers zu den der Königin unter dem 1. Dezember 1526 gewidmeten Trostpsalmen¹. Nicht minder aus ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder Ferdinand aus dem April des Jahres 1527². Hier sieht man allerdings deutlich, wie wenig tief die evangelischen Wandlungen bei ihr gingen, und dafs sie keinesfalls gewillt war, diese den politischen Interessen des Hauses Habsburg entgegenzustellen. In einem Brief an Maria vom 20. Dezember 1526, dessen Inhalt uns leider bisher nur aus dem Antwortschreiben der Königin vom 26. Januar 1527 bekannt geworden ist³, hat Albrecht sie christlich ermahnt, „fest in dem Glauben zu bleiben“, was natürlich nichts anderes heifsen kann als: im evangelischen Glauben. Maria hat sich das freundlich, aber entschieden verbeten und damit die bisherige religiöse Interessengemeinschaft zwischen sich und ihrem „lieben Vetter“ aufgehoben. Die Zeit war vergangen, wo er seiner „Muhme“ ein so glaubensfreudiges Lied in den Mund legen konnte wie „Mag ich Unglück nicht widerstan“⁴. Man lese es durch, und man wird die Stimmung verstehen, von der „Ein neuer armer Judas“ durchdrungen ist.

Zu dem gleichen Resultate kommen wir beim Blick auf Albrechts Verhältnis zu seinem Bruder Casimir. Im Juli 1524 hatte ihm Albrecht das Casimirlied gewidmet⁵, das von der Hoffnung diktiert ist, dafs Casimir der evangelischen Sache treu bleiben werde. Albrechts Hoffnungen zerschlugen

1) Luthers Werke, Erl. Ausgabe 38, S. 570.

2) F. B. von Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Urkundenband 1838, S. 11 f. Vgl. meine Untersuchung über die ungarischen Königslieder: „Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst“ 1909. XIV, S. 334 f.

3) Vgl. „Die ungarischen Königslieder“, S. 342.

4) Vgl. Wackernagel III, Nr. 157.

5) Vgl. meine Arbeit „Die Markgrafenlieder“, S. 52.

sich hier ebenso wie bei Maria. Wie ernst er zu Treue und Beständigkeit drängte, wie er warnte, nicht dem Fleisch und menschlichem Verstand zu folgen, wie er hoffte, daß der Gefallene wieder aufstehen möchte, ergibt sich aus Albrechts Briefen vom 4. Januar und 9. Juni 1526¹. Alles vergeblich. Am 21. September 1527 starb Casimir im Glauben der katholischen Kirche. Wie Albrecht dabei zu Sinne war, ersieht man aus der Schlusstrophe des Georgliedes²:

Ach Herr, verschon,
 laß dir treulich befohlen sein,
 meus Bruders Seel nimm gnädig an.
 Du weist, ich kann
 ihm helfen nit;
 allein ich bitt
 um Gnad und Huld,
 vergib ihm, Herr, sein Sünd und Schuld.

Zeigt sich hier nicht genau die Stimmung wie in der ersten Strophe des Judasliedes? Die Erkenntnis des Gerichtes über die große Sünde und die Hoffnung, daß Gott selbst hier noch einen gnadenreichen Ausweg finden werde? Vor allem aber erklärt sich die Milde des Judasliedes aus der Bruderliebe Albrechts, der hier eine so schwere Prüfung auferlegt war.

Und es handelte sich ja nicht um Casimir allein, sondern auch um Georg. Wie wenig Albrecht dessen sicher war, ergibt sich klar aus dem nach Casimirs Tode abgefaßten Georglied, in dessen ersten Zeilen schon Albrecht den Bruder in folgenden, an das Judaslied stark erinnernden Worten bitten läßt:

Genad mir, Herr, ewiger Gott,
 daß mir kein Not
 werd Ursach, daß ich von dir fleuch.

Noch mehr erinnern daran Albrechts Briefe an Georg vom 8. Mai, 10. Juni, 26. September 1527³. Das ist die Zeit, aus der das Judaslied stammt. Gedanke um Gedanke daraus läßt sich aus Albrechts Korrespondenz mit seinen

1) Vgl. Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 429. 492.

2) Vgl. Wackernagel III, Nr. 155.

3) Vgl. Tschackert a. a. O. II, Nr. 545. 551. 562.

Brüdern belegen. Ich verzichte auf einen vielen Raum verschlingende wörtliche Mitteilung dieser wundervollen Briefe, zumal da ich sie in meiner Untersuchung über die Markgrafenlieder in ihren wichtigsten Partien abgedruckt habe.

Dieselbe Stimmung klingt nun aber charakteristisch auch in anderen Stücken des zweiten Königsberger Buches wieder.

So heißt es in der Schlusstrophe des Gesangs von der Christlichen Kirche ¹:

O Herr, dieser kirchen eckstein,
mach vns ein glyd deiner gemein,
davon nach deines wortes ler
vns scheyd kein peyn, schandt noch eer.

In der Schlusstrophe des dritten Passionsliedes ² heißt es:

O Herr, des eining vaters wort,
darin allein stet vnser heyl,
gib das dich, aller höchster schatz,
kein gut noch not mach in vns feyl.

Dabei ist noch zu beachten, wie nahe verwandt der Ausdruck hier der 11. Strophe des Albrechtliedes ist:

Den du bist herr der seelen heil
nicht feyl
ymb zeitlich gut.

Woher der Zusammenklang des Passionsliedes mit dem damals gar nicht veröffentlichten Albrechtliede, wenn man nicht annehmen darf, daß beide Male derselbe Autor redet? Endlich ist zu beachten, wie die Gedanken des Judasliedes und die Stimmung Albrechts im Jahre 1527 widerklingen in der Schlusstrophe des Pfingstliedes:

O Herr, wollst vns erhalten in dieser seligen leer,
laf vns da von nicht spalten peyn, weltlich schand noch eer,
hör vnser bit vnd klag,
hilf, das in keynen nöten der glaub in vns verzag,
das wir den frey bekennen, dein geyst das als vermag.

Für die Stimmung des Dichters ist es bemerkenswert, daß er selbst in einem Festliede den Ton der „Klage“ nicht zurückdrängen kann. Noch bedeutungsvoller erscheint mir, daß er mitten in die Versifikation der Pfingstgeschichte

1) Wackernagel III, Nr. 707, 5.

2) Ebenda Nr. 712.

Ap. 2 in der zweiten Strophe die Verantwortung der Apostel vor dem Synedrium Ap. 5, 27 ff. hineingebracht hat:

Da sie der geyst erfüllet mit zungen mancher weyfs,
als künlich sie verkündten das göttlich wort vnd preyfs,
Das man sie nicht vol wein
vnd jn solchs zu vermeiden gebot bei straff vnd peyn;
sie sprachen, das sie zymet Got mer gehorsam sein.

Es ist diese Verschiebung der Geschichte dem Dichter offenbar ganz unbewußt gekommen, wie man auch daraus ersehen kann, daß sich neben der zweiten Strophe, dem sonstigen Verfahren des Dichters zuwider, nicht angegeben findet, auf welchen Schriftabschnitt sich die 4. und 5. Zeile bezieht. Das apostolische Wort, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, lag Albrecht bei den oben geschilderten Verhältnissen zu Maria und seinen beiden Brüdern besonders im Sinn. Schreibt er doch geradezu an Georg unter dem 10. Juni 1527:

„Ich hoffe aber, ich werde erfahren, daß beide E. L. . . . Gott mehr gehorchen werden und das Wort werden lauter sich verbreiten lassen. Darum will ich Gott bitten und bitte inständig, daß er E. L. beide mit Gnaden erleuchten und erhalten wolle ¹.“

Es dürfte das Gesagte wohl genügen, um den Beweis zu erbringen, daß die Königsberger Lieder aus dem Erleben Albrechts während der Jahre 1524—1527 hervorgewachsen sind. Immerhin wird man es bei der augenblicklichen Lage der wissenschaftlichen Diskussion über diese Angelegenheit nicht als überflüssig beurteilen, wenn ich noch darauf aufmerksam mache, wie auch in Einzelheiten bezüglich des Inhalts und der Form diese Dichtungen mit dem Marienliede (M) und den drei Markgrafenliedern (C, G, A), bzw. mit den Äußerungen von Albrechts Briefen, zusammenstimmen. Ich folge dabei der Reihenfolge der Königsberger Lieder bei Wackernagel.

Nr. 697, 1: das dise junckfraw klar. M 6: Kumm mir czu trost jungkfraw klar (vgl. auch 698, 4 von disem kindlein klar; 703, 2 zu einem zeichen klar; 704, 1).

Nr. 697, 7: Lafs vns des [sc. Seines worts] nit be-

1) Vgl. die Schlußstrophe des Pfingstliedes.

rauben den teufel, todt noch sündt. G: Ach Herr, deins worts vns nicht beraub; (vgl. auch C 1, 9).

Nr. 697, 7: Gnad [Verb!] vnser nydrigheit. G 1, 1: Genad mir, Herr, ewiger Gott.

Nr. 698, 12: Das doch nit kan begreÿfen als menschlich fleysch vnd plut. Vgl. ferner 700, 2: solchs als menschlicher weyfsheit sind gar vn glaublich sach; 703, 3: Wie all vn glaublich thun, die aygen liecht anzünden bey dir der klaren Sunn, vnd du doch eynig leuchtest in selige freud vnd wunn; 704, 4: was je erdichtet menschlicher verstand. Brief an Casimir vom 4. Januar 1526: „Wenn es aber E. L. auf das Fleisch und den menschlichen Verstand beziehen sollte, das hörte ich nicht gern; denn der menschliche Verstand ist nichts anderes, auch wenn er im höchsten Grade vorhanden ist, als Finsternis, und er mag nichts begreifen, am wenigsten vom Lichte göttlicher Wahrheit, vom Worte Gottes . . ., wie denn die Schrift beweist, daß Weltwitz und Weisheit des Höchsten beieinander nicht wohnen können.“

Nr. 704, 5: Christe, der eynig wege, fürsprech vnd mitler bist, kein ander strofs noch stege ins ewig leben ist. Nr. 707, 5: Allein trawen deine eining wort, das do ist des lebens pfort. Nr. 711, 1: Konig Christe, got des vaters wort, liecht, warheit vnd des lebens pfort (das lateinische Original ganz anders: Rex Christe, factor omnium, redemptor et credentium). C 1: Verhalt mir nicht deyn göttlichs wort, die Pfort des lebens durch den todt bistu allein, meyn Herr vnd Gott. G 8: Denn wo ich Herr dein weg verlür zur rechten thür, so ging ich yrr yn meynem tritt.

Nr. 711, 3: Du hast aufs lauter gnad vnd huld den vater gsönt vnd zalt die schuldt (Orig. cuius benigna gratia). G 9, 11: Allein ich bit vmb gnad vnd huld, vergib yhm Herr sein sund vnd schuldt.

Nr. 712, 6: Über die nahe Berührung mit A 11 ist bereits S. 450 berichtet worden.

Nr. 714, 1: Mein gelffen thust nit helffen. M 2: Brecht ich czu gut mit deiner hilf, dornoch ich gilf.

Nr. 715, 4: Herr, der fleyschlich Adam solches in vns thut. G 3, 9: du weist, ich byn noch fleisch vnd plut, dasselbig thut nach seiner weis.

Nr. 716, 20: Herr, wir bitten dich durch deinen todt. M 1, 1: Allzeyt vorleyhe mir, herre mein, durch todt vnd pein, die du erleden hast durch mich. C 5: Ich bitt dich, Herr, durch deinen todt.

Nr. 717, 8: wir singen aufs hertzen gyr. C 4, 10: entzünd vns all in solcher gyr. G 4, 2: aus treuer gir.

Alle diese Parallelen können nicht den starken Ausdruck der geistigen Einheit ersetzen, der zwischen den Königsberger Liedern und den prosaischen und poetischen Äußerungen Albrechts in den zwanziger Jahren besteht. Immerhin wird es deutlich sein, daß die einzelnen eingehenden Untersuchungen unseres Stoffes auf den Punkt konvergieren, daß die Königsberger Lieder von keinem anderen verfaßt sein können als vom Herzog Albrecht. Zu diesem Verfasser stimmt auch die Anonymität der Veröffentlichung, die fast allen geistlichen Prosaschriften Albrechts eigentümlich ist, sowie die am Rande des Textes stehende Angabe biblischer Parallelstellen, die den, der in den Handschriften von Albrechts Gebeten zu Hause ist, wie eine bekannte Einrichtung bei den Liedern begrüßt: ein Zeugnis von der ungewöhnlichen Bibelmächtigkeit dieses Laien.

Was hat nun Tschackert gegen unser Resultat einzuwenden? Er mag ungekürzt selbst zu Worte kommen. „Diese neueste Behauptung Spittas ist absolut unhaltbar. Denn erstens können diese Gesangbuchlieder nur von einem theologisch völlig ausgereiften Manne herrühren, was Albrecht nicht war. Er war fromm, evangelisch fromm, besaß aber nicht die klare evangelische Glaubenserkenntnis, die als Hintergrund dieser für den Gemeindegottesdienst gedachten Lieder angenommen werden muß.“ Ich habe schon an anderem Orte¹ darauf hingewiesen, daß Tschackert, um meinen Ausführungen über den Herzog Albrecht entgegenzutreten zu können, ein Bild des Fürsten entworfen hat, das sich in eigentümlichem Widerspruch befindet zu seiner früheren Zeichnung in der Schrift „Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit“². Die Anschauung von Albrechts theologischer Inferiorität habe ich für die spätere Zeit seines Lebens zurückgewiesen durch die Veröffentlichung der aus seiner Feder stammenden Bekenntnisse, die man früher auf seine Hoftheologen zurückzuführen pflegte³. Für die Jahre 1524—27 beweist seine Korrespondenz, daß es gar keinem Zweifel unterliegen

1) Professor Tschackert und Herzog Albrecht als Liederdichter: Monatschrift f. G. u. k. K. XIV. 1909, S. 68.

2) Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XI, Schrift 45.

3) Die Bekenntnisschriften des Herzogs Albrecht von Preußen: Archiv für Reformationsgeschichte Nr. 21. 6. Jahrg., Heft 1.

kann, daß sich Albrecht aufs innigste vertraut gemacht hatte mit den Streitfragen, die damals zwischen den römischen und evangelischen Theologen verhandelt wurden. Es wäre nun doch sehr interessant, zu erfahren, wo in den Königsberger Liedern die Grenze einer solchen Kenntnis in der Richtung auf theologische Vollreife überschritten wäre. Theologischen Inhaltes sind folgende Lieder: das allgemeine von den Heiligen Nr. 704, das vom Sabbat und christlicher Feier Nr. 706, das von der christlichen Kirche Nr. 707, das vom Fasten und Beten Nr. 708. In diesen Liedern findet sich nichts, was nicht Allgemeinbesitz derer gewesen wäre, die sich mit Bewußtsein auf die evangelische Seite gestellt hatten. Eine andere Gruppe von Liedern bilden die historischen, die die Weihnachtsgeschichte, Jesu Beschneidung, die Darstellung Jesu im Tempel, die Vitae der Heiligen, Jesu Einzug in Jerusalem, Leiden, Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und die Ausgießung des Geistes beschreiben (698, 699, 700, 701, 705, 710, 712, 716, 717, 718, 721, 722). Von Theologie ist hier überhaupt nichts zu finden; die erbaulichen Anwendungen der Erzählungen gehen nirgends über das hinaus, was man in Albrechts Prosagebeten hundertfach zum Ausdruck gebracht findet. Eine dritte Gruppe bilden die Versifikationen biblischer Stücke (Magnifikat Nr. 697, Nunc dimittis 702, 703, Jes. 50. 53 Nr. 713, Psalm 22 Nr. 714) und lateinischer Hymnen (Gloria laus Nr. 709; Rex Christe factor omnium 711; Ad coenam agni providi 719; Festum nunc celebre 720). Hier handelt es sich lediglich um liedmäßige Wiedergabe vorliegender Texte; die Theologie hat dabei nichts zu tun, sondern nur poetisches Empfinden und Können. Was zu den Originalen an erbaulichen Zügen hinzugetan ist, fällt unter dasselbe Urteil wie die praktischen Anwendungen der geschichtlichen Stoffe. Endlich der „neue arme Judas“, über den hier nichts weiter zu sagen ist (vgl. S. 446). Es beruht also das Urteil Tschackerts, daß der theologisch nicht ausgebildete Albrecht derartige Lieder nicht habe machen können, auf gänzlich mangelhafter Beobachtung. Übrigens zeugt die Verwechslung von Asser und Assur in Nr. 702, 3 nicht gerade dafür, daß wir es hier mit der Dichtung eines Theologen zu tun haben.

Tschackert gibt zweitens folgendes zu erwägen: „Es ist geschichtlich geradezu undenkbar, daß der Herzog im Jahre 1525 bis 1527 selbst ein ganzes Gesangbuch zusammengedichtet haben soll, um die evangelischen Gemeinden der preussischen Landeskirche für ihren Gottesdienst hymnologisch zu versehen. Denn in dieser Zeit stand es mit seiner ganzen politischen Existenz so bedenklich, daß er froh sein mußte, sich über Wasser zu halten. Der Mann, über dessen Haupt damals das Damoklesschwert von Bann und Acht schwebte, und der von dem in

Deutschland noch vorhandenen ‚Deutschen Orden‘ das Schlimmste (die Entfernung aus Preußen!) zu gewärtigen hatte, falls der Kaiser darauf einging — dem wird wohl nie die Lust gekommen sein, ein Gesangbuch für die preussischen Gemeinden zu machen.“

Diese Ausführung ist bereits durch den zweiten Abschnitt unserer Untersuchung als völlig verfehlt erwiesen. Es handelt sich ja gar nicht um ein im Jahre 1527 hergestelltes Gesangbuch in zwei Teilen, sondern um Lieder, die in den Jahren 1524 bis 1527 nach und nach entstanden und herausgegeben worden sind. Dafs der Druck der politischen Verhältnisse es dem Herzog unmöglich gemacht haben würde, in diesen vier Jahren ganze 27, zum Teil kurze Lieder zu verfertigen, entstammt jener lächerlichen Auffassung vom Dichten, die Tschackert bereits in seiner Ausführung über das Marienlied zum besten gegeben hat, und der ich die nötige Antwort nicht schuldig geblieben bin. Die Lage Albrechts in den Jahren vor seiner Rückkehr nach Preußen war noch viel schwieriger; und gerade aus jener Zeit stammen die Markgrafen- und die Ungarischen Königslieder. Hat sich etwa Luther durch die Not der Zeit am Dichten hindern lassen? Und haben wir nicht an der phänomenalen Fruchtbarkeit Albrechts in religiöser Schriftstellerei während seiner späteren Jahre den urkundlichen Beweis dafür, dafs er sich weder durch innere noch durch äufsere Politik davon abhalten liefs, auszusprechen, was an frommen Gedanken in seiner Seele lebte? — Vollends verkehrt ist es, wenn Tschackert behauptet, Albrecht habe, nach meiner Darstellung, mit den Königsberger Liederbüchern die preussische Landeskirche hymnologisch versehen wollen. Hat mein verehrter Gegner denn nicht im Vorwort zur ersten Sammlung gelesen, dafs Albrecht seine Heiligengesänge darbiere, damit sie „neben anderen christlichen, Gott lobenden Gesängen, je zuzeiten gesungen werden mögen“? Und im Vorwort zur zweiten Sammlung, dafs er seine Verdeutschungen der Hymnen neben andere bereits übersetzte gestellt habe, damit immer mehr derartige Gesänge zusammengebracht würden und so ein ausreichender deutscher Liederbestand für alle Feste geschaffen werden könnte?

Hierdurch erledigt sich schon Tschackerts dritter Einwand: „Es waren die preussischen evangelischen Gemeinden um 1527 herum überhaupt erst in der Bildung begriffen. Eine höheren Orts eingeleitete Versorgung derselben mit Gesangbüchern wäre ein recht verfrühtes Unternehmen gewesen. Überdies wäre dies doch auch an erster Stelle Sache der Bischöfe Polentz und Queifs gewesen, die doch in Preußen in voller amtlicher Tätigkeit standen.“ Zunächst ist zu bemerken, dafs das verfrühte Unternehmen dadurch nicht geändert würde, dafs ein anderer als Albrecht der Verfasser der Liederbücher wäre. Vor allem aber

ergeben sich die beiden Liederbücher als eine durchaus private Veröffentlichung und nicht als ein offiziell für die preussische Landeskirche bestimmtes Gesangbuch. Dafs in einem solchen nicht vor allem die Lieder von Luther und Speratus aufgenommen worden wären, das könnte man von Albrecht am allerwenigsten erwarten. Die Königsberger Liederbücher sind eben nicht die ältesten dortigen Gemeindegesangbücher, sondern zwei Gedichtsammlungen eines und desselben Autors, von denen er hofft, dafs sie bei Herstellung von Gemeindegesangbüchern Dienste leisten könnten. Leider liegt die älteste Königsberger Gesangbuchgeschichte in tiefem Dunkel. Aber bei der Beeinflussung der Rigaer kirchlichen Verhältnisse durch Königsberg darf man wohl vermuten, dafs, da im dortigen Gesangbuch (ebenso wie in den Hofer; vgl. S. 416) nur die Lieder der zweiten Sammlung verwendet worden sind, die der ersten in den Königsberger Gesangbüchern nie gestanden haben. So hat also der Autor mit seinen Liedern keinesfalls in die Kompetenzen der Landesbischöfe hineingegriffen. Aber selbst, wenn er es getan hätte, so wäre daraus kein Argument gegen die Abfassung durch Albrecht zu gewinnen. Es ist doch Tschackert wohl bekannt, dafs der Herzog später sehr oft mit Gebeten und Betrachtungen von seiner Hand in die Gottesdienste der preussischen Landeskirche hineingegriffen hat.

Das sind die Gründe, die Tschackert zu dem Schlufs veranlassen, es käme ihm „geradezu ungeheuerlich“ vor, dafs ich Albrecht als Verfasser der Königsberger Liederbücher bezeichnet hätte. Es ist bedauerlich, dafs er nur mit hohlen Worten und Schmähungen auf meine Behauptungen geantwortet hat, nicht aber mit dem Einzigem, was man von ihm hätte erwarten sollen, mit einer sorgfältigen Untersuchung des literarischen Problems, von dessen Eigentümlichkeit und Schwierigkeit er bisher offenbar gar keine Ahnung gehabt hat.

9. Schlufs.

Budde hat mit Recht den Wert der Königsberger Liederbücher sehr hoch angeschlagen; die Richtigkeit seines Urteils wird dadurch nicht gemindert, dafs er damals K. Löner als deren Verfasser angesehen hat. Dafs sich Albrecht als der Dichter herausgestellt hat, konnte Budde in seinem Urteil nur noch bestärken. Die poetische Kraft, der wir das Marienlied, die Markgrafen- und Ungarischen Königslieder verdanken, war ohne weiteres imstande, den grossen Königsberger geistlichen Liederzyklus zu schaffen.

In der Künstlichkeit des Versmaßes übertreffen jene 7 Akrosticha die 27 Königsberger Stücke, obwohl es auch unter diesen nicht an künstlichen Formen fehlt, z. B. die beiden Lieder auf Jes. 50. 53 und Psalm 22. Die daneben stehenden einfachen Formen sind veranlaßt durch den Anschluß an die mittelalterlichen Hymnen, nach deren Melodie sie gesungen werden sollten. Ganz besonderes dichterisches Feingefühl zeigt sich darin, daß das eine große und eigenartige Versmaß, in dem das älteste der Stücke, das Heiligenlied, abgefaßt ist, den Ton für die wichtigsten Dichtungen über das Leben Jesu, bzw. für das Kirchenjahr, hergegeben hat. Nur die Passions- und Osterzeit ist davon ausgeschlossen, deren entsprechende Stücke nach der Weise der alten Hymnen gehen. Durch dieselbe charakteristische Form zu einer Einheit zusammengeschlossen, stellen sich jene elf Dichtungen als einen Zyklus dar, der in der Reformationszeit nicht seinesgleichen hat. Daran ändert die Tatsache nichts, daß nicht eins dieser Lieder sich in den Gesangbüchern gehalten hat. Die Gründe für Fortbestand der Dichtungen im kirchlichen Gebrauch oder Ausschluß aus demselben liegen sehr oft auf ganz anderem Gebiete als dem ihres poetischen Wertes. Dafür ist ein fulminanter Beweis das Geschick der Konstanzer Lieder von den beiden Blaurer und Joh. Zwick. Erst unsere Zeit hat angefangen, die Leistung dieser Dichter am Schwäbischen Meer ganz zu würdigen. Es ist zu hoffen, daß es auch den Liedern von Albrecht gelingen wird, die Aufmerksamkeit zu erringen, deren sie in mehr als einer Beziehung wert sind.

Die Königsberger Lieder, zusammen mit Albrechts Marienlied, den Markgrafen- und den Ungarischen Königsliedern bereits eine Sammlung von 34 Nummern, bieten das Bild einer charaktervollen dichterischen Persönlichkeit, ausgeprägt in Sprache und Empfindungsweise, wie wir es, von Luther abgesehen, im Reformationszeitalter unter den Dichtern Norddeutschlands nicht finden. — Dazu kommt, daß sich in diesen Liedern in einzigartiger Weise die Zeitgeschichte spiegelt. Endlich ist der Dichter selbst eine geschichtliche Persönlichkeit, auf deren Bild von diesen Dichtungen neues Licht

fällt — ein Licht, das den geistigen Adel und die religiöse Tiefe des ersten Herzogs von Preußen in ergreifender Weise hervortreten läßt. Vielleicht werden überhaupt die starken und die schwachen Seiten seiner Natur verständlicher, wenn man in Anschlag bringt, daß er ein Dichter war.